Krakauer Zeitung.

Nro. 112. Montag, den 18. Mai. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten Alois v. Lichtenstein, als Präsidenten der Nieder-Oesterreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft, nachstehendes Allerhöchste Handschreiben zu richten geruht:

„Lieber Fürst Liechtenstein!"

„Die Landwirthschafts-Gesellschaft in Meinem Erzherzogthume Nieder-Oesterreich hat seit ihrer Gründung die landwirthschaftlichen Interessen mit opferwilligem Aufwande aller ihr zu Gebote stehenden Mittel unausgesetzt in nachhaltiger Weise gefördert. In dem Momente, wo die Landwirthschafts-Gesellschaft die bedeutungsvolle Feier ihres 50jährigen Bestandes mit einer das ganze Kaiserreich umfassenden land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung begeht, gereicht es Mir zur angenehmen Befriedigung, Ihnen als Präsidenten dieser Gesellschaft Meine besondere Anerkennung dieser erfolgreichen Wirksamkeit erkennen zu geben."

Ofen, den 14. Mai 1857.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst eines an den Minister des Innern erlassenen Allerhöchsten Handschreibens dd. Ofen den 14. Mai d. J. befohlen, daß dem Fürsten Johann Adolph v. Schwarzenberg und dem Regierungsrathe, Eduard Freiherrn v. Hohenbruck, als Vorständen des mit der Ausführung der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung betrauten General-Komité's der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft das besondere Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Ferner haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit demselben Allerhöchsten Handschreiben den Nachbenannten in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen für die Förderung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen in verschiedenen Bereichen und mit besonderer Rücksicht auf das Erzherzogthum Nieder-Oesterreich die unten bezeichneten Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar: dem k. k. Ministerialrathe, Karl Ritter v. Kleyle, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Gutsbesitzer, Ludwig Freiherrn v. Villa-Secca, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, Beiden taxfrei; dem fürstlich Liechtensteinschen Forstrathe und gewesenen Professor, Leopold Grabner, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem k. k. landesprivil. Seidenzeugfabrikanten, Anton Chwalla, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem Ehrendomherrn und Pfarrer an der Kirche Beata Vergine delle Grazie in Udine, Joseph Franzolini, in Anerkennung seiner Verdienste um die Militär-Seelsorge das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Komitats-Kommissär dritter Klasse, Ferdinand Haas, zum Komitats-Kommissär zweiter Klasse im Großwardeiner Verwaltungsgebiete ernannt.

Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (Ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende April 1857 5,558.107 fl.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Mai.

Durch die Blätter geht jetzt die Mittheilung von der Geneigtheit der piemontesischen Regierung, den Forderungen Oesterreichs gerecht zu werden. Wir halten diese Nachricht wenigstens für verfrüht. Die Debatte in der piemontesischen Kammer über die Verlegung der Marine nach Spezzia hat ziemlich deutlich dargethan, daß auch dieses Project des Turiner Cabinetes wesentlich ein Ausfluß der Politik sei, welche dort seit einer Reihe von Jahren gegen Oesterreich beharrlich festgehalten wird. Zwar hätte es dieser gelegentlichen Aufklärung nicht bedurft, denn die Sache ist für sich klar genug; allein immerhin muß man Act nehmen von der Offenheit, mit welcher eingestanden wurde: es handle sich nicht sowohl darum, der sardinischen, als der italienischen Marine in spe auf diese Weise einen Stützpunct und eine Basis zu schaffen. Aber, abgesehen von dem Gegenstande der Berathung, hat die Debatte auch formell dazu beigetragen, die schiefe Stellung zu beleuchten, in welche sie das piemontesische Ministerium durch seine Connivenz mit der Revolution und durch das Coquettiren mit den hypernationalen Gelüsten gestellt hat. Es hat dem Grafen Cavour Mühe genug gekostet die dehors nur einigermaßen zu wahren, und sich in nur halbweg erträglicher Weise der Argumente zu erwehren, welche die Sturmvögel des Umsturzes für sein eigenes Project in das Feld schickten. Und doch waren diese Argumente nur Consequenzen der Politik des Cabinetes, und wenn Herr Brofferio es rund heraussagt, Piemont sei gar nicht in der Lage, für seine Zwecke die illegitimen Mittel zu verschmähen, so kann er sich dabei auf die positiven Handlungen der Männer berufen, die in Turin das Staatsruder leiten, und es wird dem Grafen Cavour schwer fallen, zwischen seinen eigenen Prinzipien und dem radicalen Glaubensbekenntnisse des Genueser Deputirten einen anderen Unterschied, als höchstens den der äußerlich mehr oder minder prägnanten Form, herauszufinden. In der That mußte sich der Minister damit begnügen, die Absicht der Regierung, ihre Zwecke mit illegitimen Mitteln zu fördern, nur so ganz im Allgemeinen in Abrede zu stellen; die Angabe, welche Mittel die Regierung für legitim halte, ist er schuldig geblieben.

Ein Pariser Correspondent der „Ind. belge" hatte kürzlich von einer am 2. April erlassenen österreichischen Verbalnote an die deutschen Mächte, die Differenz mit Sardinien betreffend, gesprochen. Einige Blätter beeilten sich, hinzuzufügen, daß Oesterreich in derselben von seinen deutschen Bundesgenossen die Garantirung seiner italienischen Besitzungen begehrt habe. Von Berlin aus wurde die Existenz dieser Note überhaupt geläugnet, weil eine solche dort nicht eingetroffen. Heute kommt der „Ind. belge" auf diese Note zurück mit der Erläuterung, daß in derselben nur eine Billigung der von Oesterreich Sardinien gegenüber befolgten Politik begehrt wurde. Nach unserer Ansicht ist dieser Streit ein ganz müßiger und jene Verbalnote identisch mit dem bekannten Rundschreiben des Grafen Buol vom 2. April, in welchem die Gründe der Abberufung des Grafen Paar auseinandergesetzt waren.

Der „Nord" läßt sich aus Paris schreiben, daß es England gelungen sei, auch Piemont zu einer thätigen Betheiligung an der Expedition gegen China zu bewegen. Ein oder zwei piemontesische Fregatten würden sich der englisch-französischen Escadre anschließen. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht.

Ueber den Stand der Neuenburger Frage wird aus Paris gemeldet, der Minister Graf Walewski habe gegen mehrere auswärtige Gesandte geäußert, er erwarte bis Ende der Woche die Instructionen von Berlin und Bern, wodurch Graf Hatzfeldt und Dr. Kern in Stand gesetzt würden, das Schluß-Protokoll der Neuenburger Conferenz zu unterzeichnen. Ein auffallendes Factum ist, daß die mehrfach erwähnte Note über die Veröffentlichung, welche der französische Gesandte Herr de Salignac-Fenelon dem Bundesrathe vorlas, vom Grafen Walewski nicht als Minister des Auswärtigen in Frankreich, sondern als Präsidenten der Neuenburger Conferenz unterzeichnet war.

Nach einer telegraphischen Depesche der „Oesterr. Correspondenz" aus Paris war die Preußische Antwort in der Neuenburger Angelegenheit am 16. d. dort noch nicht eingetroffen. Die Instructionen, welche den Grafen Hatzfeld ermächtigen das Vergleichsproject anzunehmen, werden jedoch täglich erwartet. Die Einwilligung des Königs von Preußen wird nicht länger gezweifelt.

Großfürst Constantin hat bereits officiell von II. MM. der Kaiser und der Kaiserin Abschied genommen. Er ist am 14. d. von Fontainebleau in Paris eingetroffen, wo er zwei Tage incognito verweilen wird. Vor der Abreise nach Cherbourg wird der Großfürst noch das großartige Industrieetablissement des Herrn Schneider, des Vicepräsidenten des gesetzgebenden Körpers besuchen.

Die Reise des Prinzen Napoleon nach Dresden steht nach dem Wiener Correspondenten der H. B.-H. mit der Absicht in Verbindung, um die Hand einer sächsischen Prinzessin, vermuthlich der Prinzessin Sidonie, der drittältesten Tochter des Königs, anzuhalten. Das Heiraths-Project soll von dem sächs. Gesandten in Paris, Baron v. Seebach, in Anregung gebracht und von der Königin von Preußen, die sich bekanntlich in den letzten Tagen nach Dresden begeben hat, vermittelt worden sein.

Graf Chambord ist, wie die „Freiburger Ztg." meldet, am 9. d. von Basel kommend in Begleitung des Herzogs von Levis in Freiburg angekommen. Nach einer Besprechung mit dem Tags zuvor dort aus Paris eingetroffenen Marquis de la Ferté und Herrn Mallac, ehemaligem Präfecten, ist der Herzog von Bordeaux am Abend desselben Tages wieder nach Basel zurückgekehrt.

So viel über den Inhalt der Dänischen Antwortsnote verlautet, erklärt die dänische Regierung zwar, sie sei geneigt, den Herzogthümern Zugeständnisse zu machen, verweigert jedoch die Gesammtverfassung dem Landtag der Herzogthümer zu unterbreiten. Welche Concessionen gemacht sind, wird nicht angegeben.

Einer pariser Correspondenz in der zweiten Ausgabe der Times zufolge ist es zwischen dem spanischen Ministerium und dem britischen Gesandten, Lord Howden, zu Erörterungen wegen der zu Malaga erfolgten Verhaftung von drei Personen der Mannschaft eines englischen Kriegsschiffes gekommen.

Die neuesten Nachrichten aus Lissabon melden, daß der Justizminister Ferrer seine Demission eingereicht hat, weil er das mit Rom abgeschlossene Concordat in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten in den ostindischen Colonien mißbilligt.

Die Angriffe, deren Gegenstand die moldauische Regierung aus Anlaß mehrerer in der letzteren Zeit getroffenen Maßregeln von Seite einiger auswärtigen Blätter war, veranlaßten dieselbe zu einer Art officiösen Entgegnung, welche in der „Gazette de Moldavie" enthalten ist. In dieser wird erklärt, daß die moldauische Regierung den Ausschreitungen der Presse gegenüber eben so wenig wie bei irgend einer anderen Gelegenheit von dem unparteiischen Verhalten abweichen wird, welches sie sich zum Gesetze gemacht. Sie bedauert nur, daß einige gewiegte und conservative französische Blätter sich so weit irre führen ließen, um sich zu Aposteln einer kleinen Anzahl von Ruhestörern zu machen, gegen welche mit der äußersten Mäßigung ohne Unterschied der politischen Meinung und der Partei vorgegangen worden sei. Mit Bedauern habe die Regierung derartige Entmuthigungen, deren Folgen allen Interessen schädlich sein können, von Seite der französischen Publicität kommen sehen. Man klage die Regierung perfider Umtriebe gegen eine Meinung an, welche sich im Lande kundgibt; sie stelle diesen Anklagen die Frage entgegen: ob sie es sei, welche durch ein unbezeichenbares und anti-nationales Verfahren an allen Ecken der Presse des Occidents die Verleumdung erhebt, in dieser Weise die Leidenschaften schärft und die Zwietracht verbreitet? Nein, die moldauische Regierung erwarte mit vollständiger Ruhe den Ausdruck der Wünsche des Landes; sie sei jedoch fest entschlossen, die gesetzliche Ordnung um jeden Preis achten zu machen, von welch immer Seite sie gestört werden sollte.

In Jaffa sind am Osterfeiertage Unordnungen vorgekommen. Einige Einwohner ließen es sich nämlich beifallen, die Flaggen, welche die Consular-Agenten von Oesterreich und Preußen aufgehißt hatten, zu zerreißen und die Stangen zu zerschlagen.

Von dem französischen Geschäftsträger in Teheran sind Berichte in Paris eingetroffen, die zwar noch vor Ankunft des amtlichen Ueberbringers des Friedensvertrages abgefaßt, aber voll vom Lobe der Friedensliebe des Schah und seines Hofes und somit eine mittelbare Bestätigung für den ungestörten Fortgang des Friedenswerkes sind. Die Ermordung des Missionairs Abbé Chapdelaine hatte dem französischen Geschäftsträger für China, Herrn von Courcy, Veranlassung gegeben, die chinesischen Behörden um Genugthung für diese Verletzung der bestehenden Verträge aufzufordern. Mehrere Monate blieb diese Aufforderung ohne jede Antwort. Herr von Courcy hat dieselbe daher neuerdings wiederholt und soll endlich vom pekinger Hofe eine Antwort erhalten haben, die als Eröffnung von Verhandlungen mit Frankreich gelten kann. Die chinesische Politik zeigt in jüngster Zeit das sichtbare Bestreben, die rothborstigen Barbaren zu isoliren und sich deshalb mit den anderen (Barbaren) möglichst in Güte abzufinden. Nach einer telegraphischen Depesche der „Morning-Post" aus Paris wird Lord Elgin den Baron Gros in Singapur erwarten; beide Commissäre werden demnach gleichzeitig auf dem Schauplatze ihrer neuen Thätigkeit eintreffen.

In der politischen Uebersicht unsers gestrigen Blattes ist ein Lapsus calami unterlaufen. Nicht der

Feuilleton.

Von Nah und Fern.

(Schluß.)

Weder von Nah noch von Fern.

III.

Lassen wir den ehrlichen Marym bei diesem seinem ehrlichen Vermeinen, und wir selbst, die wir überall hin unsere Nase stecken müssen, folgen wir unserm wandernden Helden, um zu erfahren, ob es ihm da nicht wohl sein konnte, wo er hingegangen, und ob er von da zurückkommen kann? Es war aber gerade damals Niemand in der Hütte, als der Exsoldat sie verließ. Er nahm seinen Wanderstab mit sich, denn er wollte sich nicht trennen von seinem alten Gefährten, und nachdem er dem Hunde, der sich durchaus hinter ihm drein durch die Thüröffnung drängte, zugedroht, ja ihn sogar einige Mal mit dem Fuße gestoßen und mit dem Knüttel ihm über das Fell geschlagen, weil er hartnäckig sein Vorhaben durchsetzen wollte, verriegelte und verschloß er sorgfältig die Thür der Hütte, um ihm alle Mittel zu benehmen, seinem Herrn nachzufolgen. Aber kaum hatte er einige Schritte gemacht, da hörte er hinter sich das Geklirr zerschlagener Scheiben, und fast gleichzeitig mit diesem Geklirr war auch der Hund schon bei ihm und sprang ihm an der Hand hinauf und leckte sie, obschon er den Schwanz gesenkt hatte und obgleich er von Zeit zu Zeit klug auf die Seite absprang, mit Besorgniß nach dem Knüttel hinschauend, daß er sich ihm nicht wieder fühlbar mache. Allein sein Herr dachte gar nicht mehr daran, ihn für diesen neuen Beweis seiner Hartnäckigkeit zu züchtigen. Er blieb nur stehen, schaute auf ihn, die Gesichtszüge verzogen sich ihm wie zum Weinen und die Augenlider fingen an über seinen bis jetzt trockenen Augen zu zwinkern und zu zittern, wie es zu geschehen pflegt, wenn Thränen unter ihnen hervorquellen sollen — bis der Arme in Thränen ausbrach, ähnlich wie bei jener Rührung im Wirthskruge im trunkenen Zustande. Er schien in diesem Augenblicke von seinem Glück trunken zu sein, so wie damals vom Branntwein. Und er riß seinen Hund zu sich empor und bedeckte ihn mit Küssen, mit Liebkosungen — benetzte ihn mit Thränen. Wunderbar, wie wenig bisweilen nöthig ist zum Glück. Denn wirklich schien der Eindruck dieses einen Augenblicks mit einem Mal alle schmerzhaften Wunden der Seele dieses Menschen zu heilen. Als auf seinem elenden, abgehärmten, verkümmerten Gesichte nun endlich die Thränen hinübergelaufen waren, welche wie ein belebender Thau, wie ein wohlthätiger, lange erwarteter Regen, ein unumgängliches heiß ersehntes Bedürfniß gewesen zu sein schienen, trat plötzlich — als wie die heitere Witterung nach dem Regen — der Friede auf dasselbe, der innerliche Trost, der wider sein Willen und Wissen nach Außen hervorbricht. Und diese Freude, sie war nicht von der Gattung derer, wie wir sie schon früher öfter auf diesem Gesichte bemerkt: auf Einflüsterungen des Bösen, eine Freude über das Unglück der Andern, als Entschädigung für seine eigenen Betrübnisse. Dort waren Contraste — das Lächeln auf den Lippen und Düsterkeit in den Augen. Es war eine Freude von der Art jener reinen Lustgefühle, welche die alltäglichsten Gesichtszüge veredeln — selbst die Häßlichsten verschönern. Es war dies die vollendetste Harmonie, die nur immer denkbar ist. Lächeln auf den Lippen, Friede in den Augen, Heiterkeit auf der Stirn. Und der Arme machte sich so schnell als möglich auf, seinen Weg fortzusetzen, als ob er besorgte, er möchte zufällig Kehrum machen, denn er errieth schon instinctmäßig, es sei besser für den Menschen, den Moment der Beglückung zu benutzen, als unter dem Einflusse der Verzweiflung zu handeln. Und er ging sicheren Schrittes vorwärts, den er lange schon nicht mehr gegangen, — solchen Schrittes, wie man ihn in rüstiger Ausdauer geht, immer nur vor sich hin und wohl wissend wohin die Reise geht und daß man von dort nicht mehr zurückzukehren gedenkt. Als er nun so bis dahin gelangt, wo aus den dichtgedrängten Felsen ein reißender Gießstrom schäumend die Strudel seiner räthelhaft tiefen Abgründe dahin wälzte — hielt er an — saß nieder auf einem Felsstück und wie er so in die hochschäumende Tiefe hinabblickte, erzitterte er nicht, noch erbleichte er — wundersam — sondern schöpfte so voll aus der Brust Athem, so ganz und gar, wie er's noch nie im Leben gedachte. Dann sah er sich um auf Gottes Welt, und, wieder wundersam — aber so gar nicht im Geringsten war es ihm leid. Dann streckte er die Hand aus und unter Thränen drückte er noch einmal seinen Hund an die Brust.

— Ja Du willst mich nicht verlassen, mein Hündelchen — sprach er mit ruhiger Stimme — ha! sichtbarlich ist's schon so Gottes Wille. No, magst auch Du mit mir. He wollt' ich doch allein gehen — daß ich Niemanden fortziehen möchte hinter mir her und trotzdem bleibst Du sichtbarlich mein Freund im Leben und im Tode.

Er nickte mit dem Kopfe und verfiel in Nachdenken:

Die andern haben Frau, Eltern, Kinder; ich nichts, nur hier mein einziges Hündelchen. No, was ist's? das Hündelchen krepirt . . . schau dann ist mir auch alles krepirt mit ihm zugleich, und ich bin allein, wie ein Finger auf der Welt übrig. — Eh, da ist's auch nicht werth, daß ich lebe, damit ich noch das letzte Schlimme abwarte. Ja, auch wahr, daß mir der Tod nicht davon läuft — aber trotzdem allen ich kann nicht mehr länger — da ist nicht zu helfen — was ist da

König von Dänemark, sondern der König Oscar von Schweden hat auf den Rath seiner Aerzte sich auf einige Zeit von den Staatsgeschäften zurückgezogen, was sich übrigens schon aus der Bezeichnung des Ortes, welchen der König zu seinem einstweiligen Aufenthalt gewählt, ergeben haben dürfte.

V **Wien,** 16. Mai. Die Aussichten für eine Lösung des dänisch-deutschen Conflictes auf der Basis der directen Verständigung zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten erscheinen für den Augenblick getrübt. Nachdem die Versuche der Bildung eines Cabinets mit den Herren von Bülow und von Moltke gescheitert sind, wird eine den Herzogthümern günstige Reconstituirung des Cabinets wieder ungewiß, und es schwindet die Wahrscheinlichkeit, daß die Differenz ohne das Einschreiten des deutschen Bundes auszugleichen sein werde. Hiermit ist die Eventualität in Aussicht gestellt, welche bereits in den Verhandlungen vorgesehen war, die der letzten nach Kopenhagen erlassenen Aufforderung zwischen den Höfen von Wien und Berlin vorhergegangen sind. Durch eine vom 18. März d. J. datirte Depesche an den damaligen Geschäftsträger in Berlin, Grafen Trautmannsdorf, gab Oesterreich der preußischen Regierung anheim, die dänische Regierung zu einer Aeußerung darüber zu veranlassen, ob sie sich nunmehr entschließen wolle, eine außerordentliche Diät der holsteinischen und lauenburgischen Stände einzuberufen, und diesen Versammlungen Gelegenheit zu geben, sich über den dermaligen Verfassungszustand des Landes insoweit zu äußern, als die früheren ständischen Rechte durch denselben Modificationen erfahren haben. Dieser Vorschlag wurde in der Antwort des Hrn. v. Manteuffel vom 25. März d. J. angenommen. Die deutschen Großmächte kamen überein, die erwähnte Aufforderung durch eine mündliche Eröffnung an die dänischen Gesandten in Berlin und Wien stattfinden zu lassen und damit die Erklärung zu verbinden, beide Mächte hätten in der Hoffnung, daß die dänische Regierung in dem vorgeschlagenen Wege die passendste Auskunft finden werde, den Beschluß gefaßt, die entsprechende Erklärung derselben noch eine gewisse Zeitlang abzuwarten, bevor sie einen Schritt am Bunde thäten. Gleichzeitig mit den dem dänischen Gesandten in Berlin, Baron Brockdorf, gemachten Eröffnungen wandte sich Hr. v. Manteuffel von Neuem nach Wien, um für den Fall, daß das Kopenhagener Cabinet den gehegten Erwartungen dennoch nicht entsprechen sollte, schon jetzt im Voraus sich mit Oesterreich über die alsdann dem Bundestage zu machende Mittheilung zu verständigen, damit diese, nach fruchtlos verstrichener Frist, ohne weiteren Verzug nachfolgen können; die in mehreren Blättern umlaufende Behauptung, daß Frankreich in der dänisch-deutschen Frage neuerdings eine große Zurückhaltung zeige und sich für alle Fälle freie Hand gesichert habe, findet hier keine Bestätigung. Frankreich hat im Gegentheile ganz unumwunden erklärt, daß es den deutsch-dänischen Streit nicht anders, als eine innere Bundesangelegenheit zu betrachten vermöge.

So eben erfährt man, daß die dänische Antwort heute in Wien eingetroffen ist. Ueber den Inhalt derselben vernehme ich, daß er nicht geeignet ist die oben ausgesprochenen Ansichten zu widerlegen.

v.- R. **Pest,** 15. Mai. [Das Befinden der Erzherzoginen Gisella und Sophie. Gnadenacte. Erklärung der Pest-Ofener Zeitung. Spazierfahrt im Stadtwäldchen. Besichtigung von Militär-Etablissements. Empfang von Deputation und fremden Gesandten.] Das Befinden der durchlauchtigsten Erzherzogin Gisella hat sich insofern gebessert, als im Verlaufe des gestrigen Tages sich keine weiteren Zahnfraisen eingestellt haben, dagegen bin ich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Ihnen melden zu müssen, daß auch die Erzherzogin Sophie am Fieber erkrankt ist und wahrscheinlich, wie die Aerzte befürchten, einige Tage das Bett wird hüten müssen, jedoch füge ich zu Ihrer Beruhigung hinzu, ist der Zustand dieser letzteren durchlauchtigsten Kranken durchaus nicht gefährlichst. Nachdem nun also die größten Sorgen um das Wohl Allerhöchst Seiner Kinder geschwunden, geruhten Se. Majestät der Kaiser sich von neuem den Geschäften zu widmen und besichtigten heute Morgen um 11 Uhr die Localitäten des k. k. Pester Landesgerichts, so wie auch das städtische Zwangsarbeitshaus und das Spital zu St. Rochus.

Als einen Beitrag zu der langen Reihe der Gnadenacte, die seit der Allerhöchsten Anwesenheit JJ. MM. in Ofen-Pest unserem Lande und Stadt zu Theil geworden, führe ich an, daß Allerhöchst Se. Majestät Kraft einer Entschließung vom 6. Mai d. J. sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Convente der Elisabethinerinnen in Ofen den Einkommensteuer-Rückstand für das Jahr 1850 bis einschließlich 1856 nachzusehen, sowie mittelst Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem ungarischen Pensionsinstitute in Ofen die Nachsicht des Restes von 2000 fl. an dem im Jahre 1850 erhaltenen Aerarialvorschuß allergnädigst zu ertheilen geruht hat.

Es ist natürlich, daß durch die Verzögerung der Reise JJ. MM. viele der vorbereiteten und meistens nur auf kurze Dauer des Bestehens berechneten Empfangsvorbereitungen, nicht allein großen Schaden gelitten, sondern theilweise auch unbrauchbar geworden sind, was namentlich in Bezug auf die Triumphbogen, Ehrenpforten, verschiedenen Decorationen, 2c. gesagt werden darf. Die „Pest-Ofner Zeitung" scheint nun zu der Erklärung ermächtigt, daß Allerhöchsten Orts eine Erneuerung derselben oder umfassendere Instandsetzung durchaus nicht gewünscht wird, um die schon verauslagten Kosten der resp. Gemeinden und Corporationen, oder gar einzelner Personen nicht noch zu vermehren.

Vom 16. Mai. Die durchlauchtigsten kleinen leidenden Erzherzoginen Gisella und Sophie befinden sich auf dem Wege der Besserung. Bei Erzherzogin Gisella haben sich bis zu diesem Augenblicke keine weiteren Zahnfraisen eingestellt. Erzherogin Sophie kann aber immer noch nicht das Bett verlassen. Während der ganzen Dauer der Krankheit Allerhöchstihrer durchlauchtigsten Kinder hat Ihre Majestät die Kaiserin in der größten Zurückgezogenheit gelebt, nur am 15. gegen Abend wurde von JJ. MM. eine Spazierfahrt in das Pester Stadtwäldchen unternommen.

Se. Majestät der Kaiser geruhten gestern Vormittags einige Militär-Etablissements in Pest in Augenschein zu nehmen. Einer besonders eindringlichen Inspicirung wurde hierbei die Artillerie-Schule unterzogen. Nachdem Se. Majestät in verschiedenen Gegenständen eingehende Prüfungen abgehalten hatten, wohnten Allerhöchstderselbe auch den Turnübungen der Zöglinge bei und geruhten über die Leistungen derselben die völlige Zufriedenheit auszusprechen.

Aus einer meiner früheren Correspondenzen werden die Leser Ihres Blattes erfahren haben, daß eine Deputation des Adels, der Geistlichkeit, der Staatsbeamten und der Gemeinden der Wojwodina und des Temeser Banates mit dem General-Gouverneur Grafen Coronini an der Spitze nach Szegedin gekommen war, um bei dem Eintreffen Ihrer Majestäten in jener Stadt Allerhöchstdenselben ihre Huldigung zu Füßen zu legen. Da nun aber die Allerhöchste Reise eine Verzögerung erlitten hat, so ist die erwähnte Deputation gestern in Ofen-Pest zu diesem Zwecke eingetroffen.

Die Anwesenheit des Hofes giebt unserer Stadt auch in politischer Hinsicht immer mehr ein hauptstädtisches Ansehen. Buda-Pest beherbergt in diesem Augenblicke ausländische Gesandte, welche von Ferne herbeieilen, um den Ausdruck der Verehrung entfernter Nationen JJ. MM. kund zu thun. So sind heute zwei Abgesandte des Fürstenthums Serbien und der Pascha von Belgrad, als Deputirter des Sultans, von JJ. MM. empfangen, und zur großen Hoftafel gezogen worden.

[*] **Mailand,** 12. Mai. Unser allverehrter Herr Generalgouverneur hat auch dadurch hier schnell eine größere Popularität sich errungen, daß Höchstderselbe zeitweise in Civilkeidern ausfährt. Sogar bei Hofe dürfen die Staatsbeamton, Hofwürdenträger und die Adeligen im schwarzen Frack mit weißer Halsbinde erscheinen. — Der berühmte Roman des Paul Feval „Madame Gil Blas" wird jetzt in italienischer Uebertragung in Turin herausgegeben. Der Uebersetzer, Herr S. P. Zecchini, bürgt für die Gelungenheit des Unternehmens, da derselbe schon durch verschiedene andere Arbeiten, namentlich aber durch sein kostbares Werk über die Synonymen, glänzend seine Befähigung bewährte. — Im k. k. Canobbiano erntete nebst Fräulein Maria Sulzer, der spanische Tenor Venturo Belart, Sohn eines Generals, in Bellini's „Nachtwandlerin" großen Beifall. — Am 24. d. M. wird im großen Saale des hiesigen k. k. Musik-Conservatoriums eine großartige Vocal- und Instrumental-Akademie stattfinden, welche die neue Civil-Musikbande arrangirt.

Die Herzogin von Orleans, der Graf von Paris, und der Herzog von Chartres sind hier angekommen. — Die Subscriptionen zur Errichtung eines schönen Platzes vor dem k. k. Scala-Theater erreichen schon den namhaften Betrag von 200,000 Lire; ein einziger Kontribuent zeichnete für 24,000 Zwanziger. Das heißt doch Vaterstadtsliebe! — Der Erzherzog beehrte die Ambrosianische Bibliothek mit einem längeren Besuche, und entfaltete bei diesem Anlasse tiefes, ausgebreitetes Wissen in fast allen Zweigen, sowie besondere Intelligenz und geläuterten Geschmack in den schönen Künsten. — Unter den hiesigen Kunstnotabilitäten wurde der Bildhauer Prof. Cacciatori zuerst mit einem Besuche Seiner kais. Hoheit auf's Angenehmste überrascht, und Hochdieselben geruhten auch sogleich ein Kunstwerk desselben an sich zu bringen.

Die Mai-Andachten zu Ehren der Seligsten Jungfrau Maria, werden hier in den meisten Kirchen mit besonderem Eifer abgehalten. Beim Abendsegen, stehen Hunderte von Menschen auf der Gasse, die wegen Mangel an Raum nicht mehr in die überfüllten Kirchen eindringen können. — An Stempelgebühren für ausländische Zeitungen werden in der Lombardei jährlich nicht weniger als 4200 fl. C. M. eingenommen, und 10,000 fl. an Stempelgebühren von Spielkarten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Mai. Die „Oesterr. Correspondenz" bespricht heute das verdienstvolle Wirken der Landwirthschaftsgesellschaft in Niederösterreich, deren seit einem halben Jahrhundert fortgesetzten Thätigkeit alle in Niederösterreich auf der Bahn der rationellen Bodencultur gemachten Fortschritte mittelbar oder unmittelbar zu danken sind.

Die höchste Anerkennung dieses erfolgreichen Strebens auf dem Gebiete der Landescultur, fährt das amtliche Blatt fort, hat in dem Allerhöchsten Besuche der land- und forstwissenschaftlichen Ausstellung und in den, aus Anlaß der Jubelfeier an den Präsidenten der Landwirthschaftsgesellschaft Se. Durchl, den souverainen Fürsten Alois zu Lichtenstein und an den Minister des Innern erlassenen allerh. Handschreiben, einen würdigen Ausdruck erhalten.

In dem ersten allerh. Handschreiben wird die besondere allerh. Anerkennung der erfolgreichen Wirksamkeit der nied. öst. Landwirthschaftsgesellschaft zu erkennen gegeben, in dem letzten allerh. Handschreiben aber dem Fürsten Johann Adolph v. Schwarzenberg und dem Freiherrn Eduard von Hohenbruck, als Vorständen des mit der Ausführung der Ausstellung betrauten Jubelfeier-Comité's das besodere allerh. Wohlgefallen ausgedrückt.

Außerdem wurden die Gesellschaftsmitglieder Ministerialrath Ritter v. Kleyle, der Gutsbesitzer Ludwig Freiherr von Villa-Secca, der Forstrath Leopold Grabner und der Seidenzeugfabrikant Anton Chwalla in allergnäd. Würdigung ihrer Verdienste um die Hebung der Land und Forstcultur überhaupt oder einzelner Zweige derselben mit sichtlichen Zeichen der allerhöchst. Gnade beglückt.

Diese der nieder-österreichischen Landwirthschaft zu Theil gewordene Anerkennung wird — wir sind dessen überzeugt — auch außer den Grenzen Niederösterreichs bei allen Land- und Forstwirthen den freudigsten Wiederhall finden, und zum rastlosen Fortschritt auf der bereits mit Erfolg betretenen Bahn aneifern.

Aus Dresden wird telegr. gemeldet: Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor trafen gestern Abend 6 Uhr, von Wien kommend, auf der Eisenbahnstation Sedlitz ein, fuhren über die Elbe nach Pillnitz, woselbst Höchstdieselben an der Fähre von Ihren Majestäten und den anwesenden Gliedern der königl. Familie begrüßt wurden und begaben sich sodann nach der Villa Ihrer Majestät der Königin Marie.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr fand in dem mit Festons und Fahnen geschmückten Räumen des eigends hiezu glänzend hergerichteten Festplatzes im Augarten die Prämienvertheilung durch Sr. k. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Franz Karl statt.

Der Besuch der Ausstellung im Augarten wächst von Tag zu Tag. Am 15. wurden circa 22,300 Karten ausgegeben. Die Anzahl der ausgegebenen Karten würde sich demnach vom 9. bis 15. einschließlich auf 109,066 berechnen, abgesehen von den Freikarten. Zur Verloosung ist bereits wieder eine Reihe von Gegenständen angekauft worden. Wir bemerken hiebei, daß der ganze Ertrag der Lose zum Ankaufe von Ausstellungs-Objecten für die Verlosung verwendet wird.

Am 15. d. Mts. Abends um 5½ Uhr ist der provisorische Bankkasse-Kontrolor M. R., dessen Flucht unser || Wiener Correspondent gemeldet, von einem Bankdiener in Hernals erkannt, angehalten und sofort in polizeiliche Haft gebracht worden. Die Veruntreuungen, deren sich der bezeichnete Beamte reuig und sogleich schuldig bekannte, belaufen sich auf die sehr beträchtliche Summe von 350 bis 360.000 fl. und sind die Folgen einer tief verborgenen Leidenschaft für das kleine Lottospiel. Leider g sellt sich zu diesem eine redliche Familie in's Unglück stürzenden Vorfalle noch die bedauerliche Wahrnehmung, daß die wiederholten Eingriffe in die Kasse von dem übergroßen Vertrauen der die dienstliche Verantwortung mittragenden Beamten, ermöglicht und erleichtert wurden. Die Persönlichkeit des untreuen Kasse-Kontrolors — derselbe ist der Sohn eines verstorbenen Bankbeamten — hatte zwar wie sein sonstiges Privatleben dem Vertrauen Vorschub gegeben, wodurch jedoch dies selbst mit die Ursache der lange fortgesetzten Kassa-Angriffe wurde.

Die „Religio" veröffentlicht ein Hirtenschreiben Sr. Eminenz des hochw. Cardinal-Fürstprimas an den Klerus in Ungarn, mittelst welchem derselbe eingeladen wird, sich recht zahlreich an der zu Mariazell am Festtage der Geburt der h. Jungfrau Maria abzuhaltenden solennen Wallfahrtsfeier zu betheiligen.

Der „Sferza" vom 12. d. M. wird aus Verona gemeldet, daß Se. Excellenz der FM. Radetzky Vorbereitungen zur Uebersiedlung nach Mailand treffen lasse und den Herbst am Comer-See zu verbringen beabsichtige.

Einem Privatschreiben aus Corfu, 11. Mai entnehmen wir, daß der Dampfer „Lucia" die „Novara" auf der Höhe von Palermo am 9. d. M. verlassen hat und eine Brise aus Osten dieselben in wenigen Tagen nach Gibraltar zubringen versprach. Die Reise hatte bis dahin unter den glücklichsten Auspizien begonnen.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. [Tagesbericht.] Der Kaiser hat ein eigenhändige Schreiben vom Kaiser Alexander bekommen, worin dieser sich für die glänzende Aufnahme bedankt, welche se n Bruder Constantin hier gefunden. — Heute war große Bewegung an der hiesigen Börse. Man erzählte, daß Herr Mirès seinen Proceß gegen einige Actionaire wegen Repartirung der römischen Eisenbahnen verloren habe. Die Sache verhält sich allerdings so, und der genannte Finanzmann ist verurtheilt worden, die Emission nicht zu verzögern. Die Actien sind auf 545 gefallen, aber in Fo'ge der Anstrengungen des Herrn Mirès wieder auf 570 in die Höhe gegangen. — Montalembert bereitet eine heftige Oppositions-Rede aus Anlaß der Budget-Verhandlungen vor. Es wird versichert, daß die Regierung dessen Wieder-Erwählung in Besançon nicht bekämpfen werde. Es würde auch ohne Erfolg geschehen. — Herr Barrot, der französische Gesandte in Brüssel, ist in Paris eingetroffen. — Herr Dr. Kern findet sich unter den Gästen in Fontainebleau. — Die Regierung hat beschlossen, daß bis zur völligen Einrichtung der Strafanstalt von Neu-Caledonien, die erst in zwei Jahren erfolgt sein kann, die Deportationen nach Cayenne fortgesetzt werden sollen. — Man beschäftigt sich in diesem Augenblicke in Rom mit einer neuen Reorganisation der katholischen Diöcesen in China. Ueberhaupt sollen die katholischen Missionen im äußersten Osten auf neuer Grundlage wieder hergerichtet werden. — Das Herz der Königin von Westphalen ist nach den Invaliden gebracht worden. — Nächsten Mittwoch wird in der Ebene von La Marche ein großes Wettrennen zwischen französischen und englischen Offizieren stattfinden. Heute sind bereits mehrere Renner aus England angekommen. — Aus Fontainebleau, 13. Mai wird gemeldet, daß die Königin Victoria dem Großfürsten Constantin angeboten habe, ihm ein Schiff nach Cherbourg zu schicken, daß ihn nach Osborne übersetzen könne und daß der Großfürst dieses Anerbieten angenommen habe. — Die gestrige

---

zu machen? Dem Unglückseligen ist's alles nur so drückend, es treibt ihn fort bis an's Ende der Welt. Aber solche Welt hat auch vielleicht gar kein Ende? Ja, ist auch wahr, daß es einem nur bloß so vorkommt, daß es ihn von den andern abzieht — wenn nur immer weiter und weiter. Und dabei steckt doch das Uebel nur in dir selbst, — da giebt's für einen nur den Rath, daß er sich selbst davon läuft. Aber sich — da geht's schon höchstens nur zu dem Herrgott. He also ist da nicht mehr zu helfen; — und 's ist auch eilig. Denn je eher einer davon macht — desto eher ist er frei. So denn also auf die Reise!

Er knieete nieder und betete eine Weile wie er's konnte. Denn in einem solchen Momente betet der Mensch weder nach den Worten des Vaterunsers, noch vielleicht selbst überhaupt mit irgend welchen Worten, — genug schon, daß er aufseufzet — und schon in diesem einen Stoßseufzer concentrirt sich die ganze Wirksamkeit des ganzen vergangenen Lebens, von der Wiege an bis zu dem jetzigen Augenblicke — das ganze Wissen, alle Fähigkeiten, alles Vermögen der Seele, die auf der Grenzscheide steht zwischen Vergangenheit und Zukunft, zur Reise gerüstet, schon auf dem Punkte ist zu entfliegen. Der letzte Gedanke vor dem Tode! Er ist wie ein Vorgefühl von Begriffen, die wir jenseits des Grabes erst verstehen werden. Er ist wie ein Schlüssel zu dem Räthsel: was ist die Gegenwart — jenes geheimnißvolle Saatkorn der Ewigkeit, welche weder vergangene Augenblicke hinter sich, noch künftige Momente vor sich hat; und welche (das heißt die Jetztzeit) für uns Sterbliche nur eine nimmer faßbare Scheidewand ist zwischen der verflossenen Endlichkeit und der Unendlichkeit, die da erst kommen soll. Es fällt ein Mensch vom Dache, wollen wir annehmen. Ein Nu. Und doch vielleicht in diesem einen Momente tritt ihm, bevor er noch den Boden erreicht, — plötzlich sein ganzes vergangenes Leben mit den winzigsten Einzelheiten vor die Augen, gleichzeitig hat er auch das Bewußtsein seiner gegenwärtigen Lage, und außerdem noch die Zeit, auch daran zu denken, was mit ihm geschehen wird, wann er heruntergefallen ist. Wunderbar ist es und doch wahr! Und vergebens möchte sich einer den Kopf darüber zerbrechen, dieses Wunder zu verstehen. Geduld! wir werden alles jenseits des Grabes erfahren . . .

Als der Arme sein Gebet beendigt, — wandte er sich nach der Seite hin, wo die Hütte des ehrlichen Goralen stand, machte gegen sie das Zeichen des Segens, dann blickte er nach der Seite, wo sein heimatlich Dörfchen lag und seufzte. Es war dies gleichsam die Verfügung seines letzten Willens; was einer besitzt, darüber verfügt er. Und er hatte nichts anderes, als nur dies eine, weshalb den Erben Streitigkeiten und Gerichts-Tagfahrten erspart waren — wie sie in entgegengesetzten Fällen vorzukommen pflegen. Wie gut doch, eine solche Erbschaft nach dem Tode zu hinterlassen! Denn mag auch nur ein benagter Knochen hinterbleiben, immer giebt's dann etwas mehr sich gegenseitig aus den Zähnen zu reißen, als ein gut Wort. Dann blickte er gen Himmel, dann umhalsete er seinen Hund und küßte ihn das letzte Mal ab, dann bekreuzte er sich noch einmal und — sprang — vielleicht auch faßte ihn willenlos ein Schwindel.

Auf einen Augenblick spaltete unter Geplätscher die hochschäumende Oberfläche des Gießstromes auseinander, dann spritzte es in die Höhe, dann gurgelte es — sichtlich regte sich's unten in der Tiefe. Dann bildeten sich nur noch Kreise, immer breiter, immer undeutlicher, — und auch diese trug die Woge mit sich fort, die es stets drängt, weiter zu fließen. Bis dort, wo der gefräßige Strudel sich im schäumenden Trichter windet, sich noch einmal, als wie wider Willen emporgeworfen, für einen einzigen Augenblick der Körper eines Menschen blicken ließ, der einen Hund in den Armen hielt. Deutlich wehrte sich das wüthende Thier hartnäckig, — denn das Gesicht des Menschen war zum Nichterkennen zerbissen. Und noch sträubte sich der Hund, der keine Lust hatte zu sterben, — mit den Nägeln der Vorderpfoten zerkratzte er den Hals seines Herrn, — mit den Hinterfüßen zerriß er ihm die Kleidung an der Brust und befleckte sie mit Blut, indem er sich auf letzterer anstämmte und mit den Zähnen hier und da um sich biß, um sich von der tödtlichen Umarmung los zu machen; — woraus wir klar ersehen: daß, wo es ums Leben geht, — sogar der Hund ganz ebenso selbstsüchtig wird, wie der Mensch. Allein dieses Bild währte nur einen Augenblick lang. Und im zweiten drehten sich diese beiden kämpfenden Körper in ein Rad zusammen, wie zu einem wahnsinnigen Tanze, dann war's plötzlich, als ob sie etwas hineingesaugt hätte gerade in die Mitte des Trichters hinein, — dann — über ihnen schon, blähte sich noch etwas eine Weile hindurch, — gurgelte es in Blasen auf, — und wurde still und stumm . . .

Der Mittag spielte auf den Bergen mit seiner ganzen lebenbringenden Wärme, — die Strahlen schienen mit Wohlgefallen im Reflex abzuspringen von des Wassers beweglichem Spiegel, und ein lieblicher Zephyr, so eben von duftenden Wiesen zurückkehrend, liebkoste zusehends lustig Wärme und Licht. Die Wärme verwandelte er in köstliche, balsamische Kühle — die Wogen in Furchen und Kreise, wodurch die glänzenden Bäder aus Sonnenstrahlen in Millionen Funken zerschmolzen, die in allen Farben des Regenbogens spielten. Und die Tropfen, welche vom Wasser her aufspritzten, das zwei Leben verschlang, — erquickten so manche Blume am Ufer, die in der Gluthhitze des Mittags verschmachtet war . . .

Vermischtes.

* **Paris.** Im Collège de France wird eben ein künstliches Meer eingerichtet. Das klingt kurios, ist aber darum nicht

Hetzjagd in Fontainebleau hat ein sehr ungünstiges, oder vielmehr gar kein Resultat geliefert. Der Hirsch entkam den 150 Hunden, die man auf ihn gehetzt hatte. Die große Hitze war hauptsächlich Schuld an diesem Mißgeschick. Fast alle Jäger, und darunter selbst der Kaiser, standen zuletzt von der Verfolgung ab. Nur die Kaiserin, von dem Großfürsten Constantin und dem Prinzen von Nassau gefolgt, hatte den Muth, trotz der großen Hitze die Spur des Hirsches zu verfolgen, so lange noch einige Hoffnung da war in zu ereilen. Nach dem gestrigen Diner war Ball im Schlosse von Fontainebleau. Am heutigen Abend geben die Schauspieler des Théâtre français eine Vorstellung im neuen Theatersaale, den sie einweihen werden. Heute fanden auch Promenaden zu Pferde im Walde statt. Am Karpfenteiche angekommen, bestieg die ganze Gesellschaft Kähne zu einer Lustfahrt. Das Schloß und die ganze Gesellschaft bieten übrigens, wie man von dort schreibt, einen seltsamen Anblick dar. Ludwig XV und sein Hof würden dort wenig Veränderung finden, wenn sie ihren Gräbern entsteigen könnten.

Der König von Baiern ist am 13. Mai an Bord einer neapolitanischen Fregatte in Marseille eingetroffen. König Maximilian bewahrt das Incognito und wird es erst in Lyon ablegen, wo ihn, wie bekannt, der Adjutant des Kaisers, General Baron von Béville, Graf Tascher de la Pagerie, erster Kämmerer der Kaiserin (und vieljähriger Bewohner Münchens) und Graf v. Riancourt, Stallmeister des Kaisers, erwarten. Der König wird vom Marschall Castellane, vom Senator Vaïsse, dem Präfecten und Maire von Lyon, sowie von den übrigen Civil- und Militär-Behörden empfangen werden. Zu Lyon wird der Empfang ein ganz offizieller sein.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse“ aus Paris vom 15. Mai meldet: Einem Gerüchte zufolge wird König Maximilian von Baiern während seines Aufenthalts in Fontainebleau seinen Einfluß aufbieten, um eine Annäherung zwischen Neapel und den Westmächten zu Stande zu bringen. Graf Morny soll bis zum 25. Mai hier eintreffen. Der Dieb der Nordbahnactien, Carpentier, ist heute hier angekommen. Der Beginn der Operationen gegen die Kabylen ist auf den 20. Mai festgesetzt. Die Dividende des spanischen Credit-Mobilier beträgt vierzehn Million. Franken.

Großbritannien.

In London wird ein Werk von Prinz Albert von England, dem Gemahl der Königin Victoria, erscheinen. Die Verlagshandlung Bell und Daldy zeigt es an. Der Titel und Inhalt sind Ansprachen bei verschiedenen Gelegenheiten des öffentlichen Lebens. (Adresses on different public occasions by His Royal Highness Prince Albert, K. G. President of the Society of Arts.)

Die Vorlesungen Mr. William Russels, des bekannten „Times“ - Berichterstatters, über seine Erlebnisse während des letzten russischen Krieges haben am 10. d. Abends in „Willis-Rooms“ ihren Anfang genommen. Der hohe Eintrittspreis (5 Thaler für eine Vorlesung und ungefähr 13 Thaler für den ganzen, aus drei Vorlesungen bestehenden Cyclus) schloß alle minder Bemittelten aus, und so war der Saal von einem höchst eleganten Publikum gefüllt, unter dem jedoch die Zahl der Herren überwiegend war. Militärs hatten sich sehr zahlreich eingefunden, und von Schriftstellern ersten Ranges bemerkte man Dickens, Thackeray, Mack Lemon, Douglas Jerrold und Horace St. John. Die Vorlesung dauerte volle dritthalb Stunden mit nur einer einzigen kurzen Unterbrechung, um dem Erzähler und seinen Zuhörern einen Moment Erholung zu gönnen. Der Anfang war mehr humoristisch gehalten, und die Erzählung dessen, was der Berichterstatter aus Unkenntniß der Verhältnisse selber versehen, vergessen, unzweckmäßig angeschafft, entbehrt und gelitten hatte, war gewissermaßen eine Entschuldigung für die vielen Versehen der Commandanten und Heerverpfleger. Was diese in Gallipoli und Varna verschuldet hatten, wurde zwar ohne Schonung auseinander gesetzt, aber im Ganzen war das Urtheil Mr. Russels über seine Landsleute im Vergleich mit den Franzosen weniger ungünstig, als in seinen geschriebenen Berichten während des ersten Kriegsjahres. Ob dieses eine Folge reiferer Ueberlegung und später gemachter Erfahrungen war, oder ob er Manches absichtlich milderte, was er seiner Zeit grell genug schildern zu müssen glaubte, sei dahin gestellt. Seine Schilderung von den Verheerungen der Cholera und dem leichenbedeckten Schlachtfelde an der Alma waren meisterhaft und ergreifen. Er sebst war mitten im dichtesten Kugelregen von Morgen an, als Sir George Brown mit den Worten: „Schöner Tag das, Russel“ an ihm vorbei in die Schlacht ritt, bis am Abend, wo sie entschieden war. Er hatte somit Gelegenheit gehabt, manche einzelne Heldenthaten, mit anzusehen, die in Siegesbulletins unmöglich eine Stelle finden können, und so sehr riß er durch die Lebendigkeit des Vortrags seine Zuhörer hin, daß sie den anwesenden Helden mit einer Begeisterung Beifall riefen, als wären sie gegenwärtig und als gälte es, ihnen nachträglich eine Huldigung darzubringen. Der erste Theil der Vorlesung war den Ereignissen bis zur glücklich vollbrachten Landung in der Krimm gewidmet, und aus dem Umstande, daß diese bei ruhigstem Wetter, Angesichts einer unvertheidigten flachen Küste vier volle Tage in Anspruch nahm, zog Mr. Russel sehr gewichtige und gewiß nicht uwillkommene Schlüsse an die Sicherheit Englands vor einem feindlichen Ueberfalle. Den zweiten Theil der Vorlesung füllte eine Schilderung der Alma-Schlacht. Den Schluß machte der stürmische, lange anhaltende Beifall der Zuhörer.

Italien.

In der Sitzung der Turiner Deputirtenkammer vom 4. Mai hielt Brofferio eine wüthende Rede gegen die sogenannten Feinde Italiens, in welcher unter Anderem auch folgender Ausfall gegen Graf Cavour enthalten war: „Der Minister hat gesagt, daß es seine Politik sei, sich aller legitimen Mittel zu bedienen, um die nationale Unabhängigkeit siegen zu machen. Dieses Wort legitim ist wohl den verschiedensten Deutungen unterworfen. Graf Cavour würde wohl thun, sich in dieser Beziehung näher zu erklären. Es ist natürlich, daß die Italiener, um ihren höchsten Zweck, ihre Unabhängigkeit, zu erreichen, sich nicht in allzu großen Hader über gewisse Unterschiede von Legitimität einlassen. Wenn eine Hyäne uns bedroht, ein Geier uns das Herz ausreißen will, eine Schlange uns ihren vergifteten Stachel entgegenhält, ist es da nicht natürlich, daß wir uns mit allen möglichen Mitteln vertheidigen? Nun meine Herren, Italien befindet sich in dieser Lage.“ (Folgt die Erklärung, wer die Hyäne, der Geier u. s. w. seien.) Graf Cavour benutzte diese eben so poetischen als zartsinnigen Gleichnisse zu folgender Entgegnung: „Herr Brofferio wünscht zu wissen, welche die Mittel sind, die die Regierung als legitim erachtet, um zu dem äußersten Zweck, zur nationalen Unabhängigkeit, zu gelangen. Ich kann hier nichts über diesen wichtigen Gegenstand sagen, ich werde jedoch sagen, welche Mittel die Regierung als illegitim erachtet: es sind kindische Declamationen und Großsprechereien, es sind wohlfeile Beschimpfungen, die gegen unsere Feinde geschleudert werden und auf das Haupt jenes zurückfallen, der sie ausstößt. In dieser Beziehung kann die Regierung die lebhaften Aeußerungen nur bedauern, welche dem ehrenwerthen Redner in der Hitze seiner Improvisation entschlüpft sind. Alle Angriffe dieser Art werden von der Regierung als illegitime Mittel betrachtet.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople“ vom 30. v. M. bringt die amtliche Bestätigung von dem Mißlingen des englischen Bankprojects. Nach einer Corr. der „Triest. Ztg.“ aus Pera haben die dortigen Bankiers Baltazzi und Aristi, dem Gouvernement diese Verlegenheit bereitet, indem einer der Brüder der erstgenannten Firma eigens nach London reiste und dort alle möglichen Minen anlegte und springen ließ, um Herrn Wilkin aus dem Felde zu schlagen, was ihm auch leider nur zu wohl gelungen ist. Für wessen Feld diese Herren gearbeitet haben, hat sich dadurch herausgestellt, daß genannte Herren augenblicklich mit einem neuen Projecte und vollständig ausgearbeiteten Plane hervortraten, um das von ihnen vernichtete Unternehmen unter ihrem eigenen Präsidium und unter ihrer Aegide ins Leben zu rufen. Zu diesem Behufe wurde von ihnen ein Capital von 125 Millionen Franken angeboten, welches durch Actien bis auf die nöthigen 300 Millionen gebracht werden soll. An den Actien sollten sich sowohl In- als Ausländer betheiligen können, doch würde keine unter 20,000 Franken ausgegeben werden. Nach Einziehung aller jetzt cursirenden Kaïmés, Beschlik (5 Piasterstücke) und sonstiger alter Münzen machten sie sich verbindlich, zwei Drittheile des Capitals in klingender Münze in Curs zu setzen, wenn ihnen — und hier ist der Kernpunct — die Regierung bloß zwölf Procent garantirt!!

Das „J. d. Const.“ meldet an der Spitze seiner letzten Nummer in verblümten Worten diese Thatsache und fügt am Schlusse hinzu: „Gebe Gott, daß im Falle der Annahme dieses Projectes es genügend wäre und für die Regierung und das Land jene Wirkungen hervorbrächte, welche die Sachlage so gebieterisch erheischt!“

Ueber die Bankaffaire wird der „Triest. Ztg.“ aus Constantinopel gemeldet: An der Spitze des neuen Instituts — wenn es nämlich zu Stande gebracht werden sollte — werden sechs Chefs, sämmtlich der hiesigen Handelswelt angehörige gewiegte Speculanten stehen, unter Denen die Gebrüder Baltazzi, deren Bemühungen hauptsächlich das Scheitern des Wilkens'schen Projectes zuzuschreiben ist, das Präsidium haben werden. Außer ihnen wird noch Herr Sarifi und ein Armenier Namens Fahreddin Oglu nebst 2 anderen Armeniern bezeichnet, deren Namen noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangt sind. Das betreffende Project wurde bereits von einer Commission einer langen und strengen Prüfung unterworfen, allein der Apfel, den man diesmal der h. Pforte vorgelegt, scheint denn doch etwas zu sauer zu sein, um hineinzubeißen, denn so viel mir bis jetzt bekannt geworden, weigert sie sich hartnäckig, auf alle Bedingungen einzugehen, welche von den genannten Herren gestellt wurden, und man hat sogar schon wieder nach dem Projecte gegriffen, das seiner Zeit von den Herren Trouvé Chauvel und Stanley entworfen und der hohen Pforte vorgelegt wurde.

Asien.

Die Presse d'Orient vom 4. Mai hat Brief aus Teheran vom 13. Schaban (8. März.) Ein Courrier hatte die Nachricht von dem zwischen Lord Cowley und Feruk Khan abgeschlossenen Frieden überbracht. Die Teheraner Hofzeitung vom 6. Schaban erwähnt jedoch dieser Nachricht noch nicht; dagegen wird in dem Privatberichte der Presse d'Orient versichert, daß diese Lösung des Zewürfnisses mit England am persischen Hofe mit Freude vernommen worden sei. Neriman Khan war noch nicht eingetroffen. [Da dieser der officielle Ueberbringer des Friedens-Vertrages ist, so erklärt sich das Schweigen der Hofzeitung.] Nach den persischen Berichten aus dem Farsistan war Mirza Mehemed Khan, Oberbefehlshaber der Armee von Schiras, nach Boradschian mit einem bedeutenden Corps hinabgerückt. An diesem Puncte, der Anfangs nur ein vorgeschobener Posten war, fiel bekanntlich ein Gefecht zwischen Persern und Briten vor. Beide Heere beobachteten sich, und die Engländer waren noch in Abuschähr und Umgegend concentrirt. [Die seitdem erfolgten Niederlagen des persischen Heeres waren also in Teheran noch nicht bekannt oder wurden geheim gehalten.] Die Kriegsrüstungen dauerte am 8. März in Persien noch fort, da der Correspondent der Presse d'Orient schreibt, der Schah habe einen Theil der ihm von den auf der Ostseite des Kaspi-See's streifenden Turkmanen angebotenen 6000 Mann Hülfstruppen angenomnen, und eine Abtheilung dieser turkmanischen Reiter sei in Teheran bereits eingetroffen. — Der Moniteur de la Flotte will wissen, daß das Project zur Ausführung der Euphrat-Eisenbahn als vollkommen gescheitert zu betrachten sei. Auf einen aus London erhaltenen Befehl hätten die Ingenieure Mal Neic (Sohn) und der Hauptmann Howe die bereits begonnenen Arbeiten eingestellt, und sich am 20. April mit ihren Instrumenten zu Alexandrette eingeschifft [?].

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Eine Verordnung der k. k. Landesregierung in der Bukowina vom 26. Jänner 1857 betrifft die Abstellung der in Bezug auf die Gesundheit und Sittlichkeit des Landvolkes nicht zu billigende Unsitte, vor Beerdigung eines Todten und oft in derselben Stube, wo sich die Leiche befindet, förmliche Todtenmahlzeiten abzuhalten.

Aus eben dieser Rücksicht wurden die k. k. Bezirksämter angewiesen, die unterstehenden Gemeinden bei jeder Gelegenheit über das Entwürdigende und die unberechenbar verderblichen Folgen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke, und vorzüglich des Branntweins gehörig aufklären zu lassen, und diesem immer bedenklicher um sich greifenden Laster sowie den traurigen Folgen desselben kräftigst entgegenzuwirken.

— Ueber den Stand der Rinderpest im Krakauer Regierungsgebiet vom 16. bis 30. April wird uns nachstehendes mitgetheilt. In 49 Ortschaften des gesammten Regierungsbezirkes waren bei einem Viehstand von 17785 Stück Rinder, 64 Höfe von der Seuche heimgesucht, und in denselben 170 Stück erkrankt, resp. zu den vom 15. April krank verbliebenen 139 Stück neu hinzugekommen; hiervon sind 2 Stück genesen, 53 gefallen, 113 erschlagen, 2 krank verblieben. Vom Ausbruch der Seuche an waren daselbst im Ganzen 781 Stück erkrankt, 25 genesen, 443 gefallen, 311 gekeult. Diese Seuchenfälle vertheilen sich auf die einzelnen Kreise und Bezirke wie folgt. Im Sandecer Kreise waren bei einem Viehstand von 9542 Stück in 22 Ortschaften und 29 verseuchten Höfen zu dem am 15. April krank verbliebenen 5 Stück 84 neu erkrankte hinzugekommen; hiervon sind 1 Stück genesen, 17 gefallen, 69 erschlagen, 2 krank verblieben, vom Ausbruch der Seuche an 441 Stück erkrankt, 14 genesen, 231 gefallen, 194 erschlagen. Im Jasloer Kreise waren bei einem Viehstand von 7044 Stück in 16 Ortschaften und 22 verseuchten Höfen zu den am 15. April krank verbliebenen Stück Rinder 30 neu erkrankte hinzugekommen von diesen 33 Stück ist 1 genesen, 19 sind gefallen, 18 erschlagen. Vom Ausbruch der Seuche 170 Stück erkrankt, 4 genesen, 112 gefallen, 54 gekeult. Im Tarnower Kreis waren bei einem Viehstand von 131 Stück in 2 Ortschaften und 2 Höfen zu den am 1. April krank verbliebenen 7 Stück neue erkrankte nicht hinzugekommen; von diesen 7 Stück 5 genesen, 2 gefallen, am 30. April somit kein Erkrankungsfall mehr zu melden. Vom Ausbruch der Seuche an waren dort 58 Stück erkrankt, davon 6 genesen, 48 gefallen, 4 erschlagen. In dem Wadowicer Kreis sind bei einem Viehstande von 768 Stück in 8 Ortschaften und 10 verseuchten Höfen 43 Erkrankungsfälle vorgekommen, von diesen erkrankten 43 Stück sind 17 gefallen, 26 erschlagen, keines genesen. Seit Ausbruch der Seuche sind 101 Stück erkrankt, davon 1 genesen, 50 gefallen, 50 erschlagen. Im Krakauer Bezirk war vom 16. bis 30. April in Ciężkowice, dem einzigen und zwar erst am 30. März von der Seuche befallenen Ort, ein neuer Erkrankungsfall nicht vorgekommen, von den dort erkrankten 11 Stück sind 2 gefallen, 9 erschlagen und es wäre somit dort die Seuche als erloschen zu betrachten.

Krakauer Curs am 16. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 101½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 412 verl. 409 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. 96⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105¼ bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.46 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84—83¼. Grundentl. - Oblig. 80—79¼. National-Anleihe 84½—84 ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Bologna, 13. Mai. Se. Heiligkeit begab sich gestern von Camerino über Tolentins nach Macerata, und wurde mit den lebhaftesten Feudenbezeugungen empfangen.

Berlin, 16. Mai. Der eben erschienene Staatsanzeiger meldet auf königl. Befehl die Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelms von Preußen mit der königl. großbrit. Prinzessin.

Dresden, 16. Mai. Das heutige „Dresdner Journal“ meldet: Prinz Napoleon hat den Rautenkronorden erhalten und wird Dinstag nach Paris zurückkehren. Die deutschen Großmächte haben in Folge der Antwort des dänischen Cabinets die Vorlage an die Bundesversammlung verschoben.

Paris, 17. Mai. Gestern Abends 3%tige Rente 69.45. — Staatsbahn 712. — Großfürst Konstantin ist nach Creuzot abgereist. Der „Moniteur“ bringt aus Konstantinopel vom 26. d. M. die Nachricht, der persisch-englische Vertrag sei am 14. April zu Teheran ratificirt und am 17. nach Bagdad abgeschickt wurden.

Turin, 15. Mai. Die „Gazzetta piemontese“ veröffentlicht ein königliches Decret, welches zur Ausgabe von 5,200.000 Lire für die Werke und Befestigung Alessandria's ermächtigt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. bis 17. Mai.

Angekommen, im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Julius Brodacki, aus Dembow. Johann Morstin, a. Polen. Anton Gawroński, a. Polen. Fr. Julia Trojnalska, aus Sandec. Johann Łgocki, a. Bochnia. Fr. Leokadia Kamińska, a. Polen. Felix Wojcikowski, a. Sandec. Fr. Helena Gräfin Malachawska, a. Dzikow. Clementine Homolacz, a. Zakopana. Hr. Johann Chronowski, a. Polen. Fr. Gabriela Gräfin Tarnowska, a. Dzikow.

Im Hotel de Dresde, die Hrn. Gutsb. Adolph Czaykowski, a. Wien. Erasmus Lubkowski, a. Tarnow.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Alexander Gf. Cetner, aus Lemberg. Christoph Wydanowicz, a. Dzikow. Stanislaus Jagtello, a. Warschau. Boleslaus de Zapolin Zapolski, aus Lemberg.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Heinrich Gf. Fredo, n. Dresden. Fr. Kunigunde Zapalska, n. Węgrzynowic. Hr. Romuald Szymański, n. Rzegocim. Fr. Emilie Rogowska, n. Ostrow. Hr. Anton Kamocki, n. Ostrow. Johann Rusocki, n. Tarnow. Boleslaus Paszyc, n. Polen. Gregor Krasnopolski, Oberl. Gerichtsrath n. Wien. Thomas Łaskowski, n. Polen. Ladislaus Rakowski, n Polen. Johann Morstin, n. Polen. Anton Gawroński, n. Polen. Johann Łgocki, nach Polen. August Tetmayer, n. Tarnow.

---

weniger wahr. Auf Anregung des Professor Coste, der sich um die Piscicultur schon so vielfache Verdienste erworben, den Fischlaich nach beliebigen Orten verpflanzt und auf diese Weise Fische aller Art aufzieht, hat man auch in den Teichen des Boulogner Gehölzes eine bedeutende Menge Salmen und Forellen auferzogen. Man ist nun auf den Gedanken gekommen, auch Seefische und kleine Seeungeheuer zu pflegen. Zu diesem Zwecke macht man jetzt im Collège de France ein zur Aufnahme von künstlich bereitetem Meerwasser bestimmtes Bassin, dessen aus einer blauen Steinart bestehenden Boden man mit Seetang bepflanzen und mit Sand und Kieseln versehen wird. In dieses Becken werden Seesterne, Seeschnecken, Tintenfische, Zoophyten u. s. w. gebracht werden. Man hofft auf diese Art die Eigenthümlichkeiten dieser Thiere ganz bequem beobachten zu können. Es fragt sich nur, ob die Seebewohner nicht gleich empfinden werden, daß sie sich in einem chemisch-präparirten Miniatur-Ocean befinden und schnell das Zeitliche segnen. Es ist auch möglich, daß sie sich schon in den ersten Tagen gegenseitig verspeisen. Der Versuch ist indessen höchst interessant und das Pariser Publikum wird sich gewiß beeilen, die von Herrn Coste eingerichtete Klein-Seeungeheuer-Bewahranstalt zu besuchen.

** Nach der jetzigen Neuenburger „Staatsverfassung“, einem 1848er Abklatsche der sogenannten Französischen Bürgerrechte, wird die gesetzgebende Gewalt ausgeübt durch Volksdeputirte, von denen je einer auf „500 Seelen der Neuenburger Bevölkerung“ kommt; zum Exceß gelten Bruchzahlen über 300 für voll. Die Bevölkerung des Cantons war 70,753, giebt daher wenigstens 140 Abgeordnete: ein Maßstab, wonach Großbritannien eine Armee von 55,274 Landständen haben und Frankreich sich mit einem Heere Abgeordneter, größer als die ganze Neuschateler Bevölkerung, nämlich mit 71,563 Mann aufstellen würde. Daß das Budget dabei nicht gut wegkommt, versteht sich von selbst.

** Sir Charles Napier wird in England als ein tüchtiger Feldherr, aber auch als ein großer Renommist betrachtet. Dieses Urtheil findet seine Bestätigung durch das Werk „Charles Napier's Leben und Meinungen,“ das sein Bruder herausgegeben hat, und das kürzlich mit dem vierten Band abgeschlossen wurde. In demselben findet sich folgende Aeußerung: „Wäre ich Kaiser im Osten und dreißig Jahre alt, so wollte ich, bevor noch zwanzig Jahre vergingen, auf der einen Seite Peking, auf der anderen Konstantinopel haben, und Alles was dazwischen liegt, sollte frei und glücklich sein. Der Kaiser von Rußland würde abgemacht werden; Freiheit und Presse sollten seine Grenzen entlang wie Zündpapier entbrennen, bis die Hälfte seiner Unterthanen im Herzen mein wäre; dann würde ich ihn unter die fünfte Rippe schlagen und das baltische Meer wäre meine Nordwestgränze. Odin zog von Indien nach Skandinavien; so würde auch ich thun und das Eis unter seinem Thron in Petersburg zerbrechen.“ Auch heißt es in dem Buche, man werde einst von Sir Charles sagen: „Zwei war seine geheimnißvolle Zahl; er gewann zwei große Schlachten, heirathete zwei Frauen und starb zweimal, einmal in Corunna und einmal später.“

** Charakteristisch für den Volksgeist in Rom ist folgende Mittheilung, welche der „K. Ztg.“ von dort zugeht: Das große römische Leihhaus, Monte di Pietà, wo jeden Tag durchschnittlich die bedeutende Summe von 3000 Scudi (4500 Thaler) auf Pfänder ausgeliehen wird, weit mehr noch die kleineren Pfandleiher der Rioni machten in den letzten Tagen ganz unerhörte Geschäfte. Glauben Sie aber nicht, daß Noth zum Versetzen trieb, nein, es war italienische Speculation auf den Geldbeutel der Kaiserin Mutter von Rußland. Das Volk in Rom läßt sich dazu von der Hoffnung bestimmen, die Kaiserin werde alle nicht allzu hohen Pfänder den Nachkommen der alten Quiriten um so gewisser auslösen, da bei der Anwesenheit des Kaisers Nicolaus und später von den Großfürsten Constantin und Michael etwas Aehnliches für die Armen geschah.

** Die Renz'sche Kunstreitergesellschaft macht jetzt in Warschau glänzende Geschäfte, nachdem sie bereits den Circus in Breslau in einer Reihe von Vorstellungen in einer Weise überfüllt hatte, wie dies bei ähnlichen Vorstellungen bisher noch nicht der Fall war. Die vielfach verbreitete Nachricht, daß Renz einen bedeutenden Theil seines Vermögens in Cosel-Oderberger Eisenbahn-Actien verloren habe, ist nach zuverlässigen Mittheilungen gänzlich erfunden, da Renz niemals Capitalien in den genannten Actien angelegt und sich überhaupt zum Princip gemacht habe, nur ein guter Schulreiter, niemals aber ein Börsenreiter zu sein.

** Am 1. Mai besprach man in Polangen vielfach das zwischen zwei Studenten aus Dorpat im Waldesdunkel auf der preußischen Grenze vorgefallene Pistolenduell. Die Gegner, von einer außerordentlichen Wuth gegen einander erfüllt, legten eine Reise von 60 und einigen Meilen aus der fernen Universitätsstadt mit ihren Sekundanten zurück, durchstreiften das weite Gebiet von Liefland und Kurland, fliehend vor der Verfolgung der ihnen nachstellenden Polizei, um endlich ihren feindseligen Vorsatz auszuführen. Das Duell hat, dem Vernehmen nach, einen entsetzlichen Charakter dadurch angenommen, daß man übereingekommen war, in einer Distanz von nur 6 Schritten auf Kommando 6 Kugeln zu wechseln. Unbegreiflicherweise war der Erfolg ein gefahrloser; der eine Gegner hatte einen Schuß in die Wade bekommen. Die Veranlassung zu der Feindseligkeit konnte man nicht erfahren.

Kunst und Literatur.

** Dr. Kolb, einer der Hauptredacteure der „Allg, Ztg.,“ befindet sich gegenwärtig zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit zu Cannstadt in der galvanisch-magnetischen Heilanstalt des Hofraths Dr. Kerner, Sohnes von Justinus Kerner.

** Die Ausstellung in Manchester besteht aus neun Abtheilungen, jede von einem besonderen Fachkundigen geordnet, Bilder alter Meister, moderne Bilder, englische Portrait-Sammlung, Miniaturen, Sculpturen, Erzeugnisse der Kunst-Industrie, Aquarelle, Kupferstiche, Photographien. Von den alten Meistern sind die bedeutendsten durch zahlreiche Werke vertreten. So finden wir beim Durchblättern des Catalogs Leonardo mit 8 Nummern. Raphael mit 29, Tintoretto mit 13, Titian mit 30, Paul Veronese mit 10, Guido Reni mit 8, Domenichino mit 8, Rubens mit 41, van Dyck mit 29, Claude Lorrain mit 16, Murillo mit 36. Die neueren Gemälde sind fast ausschließlich von englischen Malern, von continentalen finden wir nur wenige Namen, darunter Vernet, Scheffer, Delaroche, Calame, Bonheur, Meissonnier, de Keyser, Heß, Overbeck, Tidemand, Hildebrand. In der die Gemälde betreffenden Abtheilung des Catalogs wird auf Waagen's, Kugler's und Passavant's Werke häufig Bezug genommen. Unter den nicht zahlreichen Sculpturen begegnen wir den Namen von Gibson, Marchal, Power, Canova, Geefs und Schwanthaler. Unter den Erzeugnissen der Kunst-Industrie befinden sich Arbeiten in Glas, Email, Porzellan, Thon, Terracotta; Metall-Arbeiten, geschnittene Steine, Waffen, Möbel ꝛc. Ein Theil dieser Gegenstände gehört zur Soulage'schen Sammlung, welche das Ausstellungs-Comité selbst für 13,000 L. angekauft hat. Die chronologisch geordnete Kupferstich-Sammlung ist ebenfalls außerordentlich reichhaltig.

** Fünf Geigen aus einem Stück Holz. Der königl. Hofinstrumentenmacher Küntzel in Berlin hat ein Quintet von zwei Violinen, zwei Bratschen und einem Cello, aus einem Stück Ahornholz angefertigt. Wie man sagt, ist dieser Fall in besagtem Kunstfache noch nicht vorgekommen. Das seltene Stück stammt aus einer Tuchfabrik in Olmütz und ist seines Zeichens ein altes Mangelholz, an dem die Würmer ihre Zähne wacker geübt haben. Die Decken der Instrumente sind aus italienischem Fichtenholz (aus dem Magazin von Cesarini in Florenz) angefertigt. Herr Küntzel, ein geborner Schlesier, sendet dieses Quintett, das natürlich in seiner Klangfarbe wunderbar übereinstimmt und nur zusammen verkauft werden soll, nach Breslau zur schlesischen Industrieausstellung. Er hat nicht weniger als zwanzig Jahre daran gearbeitet.

Amtliche Erlässe.

Nr. 267 praes. **Kundmachung.** (510. 3)

Aus Anlaß der Feststellung in provisorischer Weise des Konkretalstatus für die Lemberger Staatsbuchhaltung, und die in Czernowitz für die Bukowina einzusetzende Staatsbuchhaltungs-Abtheilung kommen zu Folge Erlaßes der h. k. k. Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 8. April 1857 Z. 2096/110 nächstens bei diesen beiden Kontrolsbehörden mehrere Dienstposten, und zwar aus der Kathegorie der Rechnungsofficiale mit 800 fl., 700 fl. und 600 fl., der Ingrossisten mit 500 fl. und 400 fl., und der Akzessisten mit 350 fl. und 300 fl. Gehalt, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörigbelegten Gesuche, in welchen sich über Alter und Stand, über die zurückgelegten Studien der philosophischen Jahrgänge, oder des Obergymnasiums und der Verrechnungskunde, dann über die bisher dem Staate geleisteten Civil- und Militärdienste oder über eine allfällige sonstige Verwendung mittelst glaubwirdiger Behälfe auszuweisen ist, im Wege ihrer Behörde, wenn sie in öffentlicher Dienstleistung stehen, sonst aber unmittelbar an die Amtsvorstehung der Lemberger k. k. Staatsbuchhaltung längstens bis Ende Mai 1857 einzusenden, wobei bemerkt wird, daß jene Kompetenten, welche sich über das Studium der Verrechnungskunde mit einem staatsgiltigen Zeugnisse nicht auszuweisen vermögen, im Falle der Berücksichtigung zur Nachtragung dieses Studiums verpflichtet sein werden.

Nachdem ferner bei den genannten Kontrols-Behörden auch Praktikanten mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. bestehen werden, und bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung selbst noch einige adjutirte Praktikantenposten unbesetzt sind, so wird hiefür der Concurs mit dem Beifügen eröffnet, daß die diesfälligen Bewerber das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, und ledigen Standes sein sollen, und daß sie sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse, ferner über die zurückgelegten Studien der philosophischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums, oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten 6 Gymnasial-Jahrgänge, oder über die zurückgelegten Studien-Jahrgänge der komerziellen Abtheilung an einem politechnischen Institute, oder endlich über 6 Jahrgänge an einer höheren Militär-Erziehungs-Anstalt, woran sich in den 3 letztbezeichneten Fällen eine ungefähr 2 jährige für den Buchhaltungsdienst vorbereitende öffentliche, oder Privat-Dienstleistung anzuweihen hätte, — endlich über ihren, bis zu definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt, durch glaubwürdige Behelfe auszuweisen haben. Die gehörig belegten Gesuche um eine adjutirte Praktikantenstelle sind entweder an die h. k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde in Wien, oder an die Amtsvorstehung der Staatsbuchhaltung desjenigen Kronlande, in welchem die Gesuchsteller domiziliren, längstens bis Ende Mai 1857 einzusenden, wo die Bewerber im Falle ihrer Rücksichtswürdigkeit der vorgeschiebenen Praktikantenprüfung werden unterzogen werden.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 3. April 1857.

Z. 685 Jud. **Gerichtliche Feilbietung.** (566. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Woynicz als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Gałkowski, Adam Bienkowski'schen Concurs-Massa-Verwalter, die gerichtliche Feilbietung des in obige Concursmassa gehörigen, zu Olszyny dieses Bezirkes befindlichen beweglichen Vermögens, bestehend aus 150 Koretz Getreide, Pferden, Rindvieh, Wirthschafts-Geräthen, Möbeln, Kleidungsstücken, Einrichtungsstücken, bewilliget und zur Vornahme der erste Termin auf den 2. Juni, der zweite Termin auf den 16. Juni 1857, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Hofgebäude zu Olszyny mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diejenigen Fahrnisse, welche weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt wenigstens um den Schätzungswerth an den Mann gebracht werden, bis nach verfaßtem Klassificationsurtheile aufbewahrt werden sollen.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Woynicz, am 8. Mai 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	331''', 12	+11°,2	55	Ost schwach	heiter		+6°,7	14,8
	10	330 04	7,5	77	" "	heiter mit Wolken			
17	6	328 87	7,3	79	Ost Nordost schwach	" "			
	2	328''', 28	12,4	57	Nord schwach			+6°,3	14,5
	10	328 63	8,5	74	Nordost schwach	trüb			
18	6	329 41	5,8	82	Ost Nordost schwach	heiter			

Wiener Börse - Bericht

vom 16. Mai 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 7/8—85
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93—93 1/8
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 5/8—83 3/4
detto „ 4 1/2%	73 1/8—73 3/8
detto „ 4%	65 1/4—65 3/4
detto „ 3%	50 1/4—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 3/4—42
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/4—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79 1/4—80 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	139 1/4—139 1/2
detto „ 1854 4%	110 5/8—110 7/8
Como-Rentscheine	16 1/8—16 3/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 1/4—86 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	82 1/2—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	113—114
Actien der Nationalbank	1005—1006
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	243—243 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123—123 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	266—268
„ „ Nordbahn	218 1/4—218 1/2
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	288 1/2—288 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/2—100 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	107 1/4—107 1/2
„ „ Theißbahn	100 3/8—100 5/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	256 1/2—257
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	570—572
detto 13. Emission	
„ „ Lloyd	—
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	420—423
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	77—78
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	66—67
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	27—28
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	37—38
F. Windischgrätz 20 „	77 1/2—78
Gf. Waldstein 20 „	27 3/8—27 5/8
„ Keglevich 10 „	29—29 1/2
„ Salm 40 „	14—14 1/4
„ St. Genois 40 „	40—40 1/4
„ Palffy 40 „	39 1/2—39 3/4
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4
	38 1/2—38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105 1/4—
Bukarest (31 T. Sicht)	266 1/2—
Constantinopel detto	465—
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4—
Hamburg (2 Mon.)	77 1/4—
Livorno (2 Mon.)	105 1/2—
London (3 Mon.)	10 11 1/2
Mailand (2 Mon.)	104 1/8—
Paris (2 Mon.)	121 3/4—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 5/8—7 3/4
Napoleonsd'or	8 9—8 10
Engl. Sovereigns	10 17
Russ. Imperiale	8 24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des F. Blum und J. Pfeiffer.

Montag, den 18. Mai 1857.

Zweite Gastvorstellung des k. k. Hofopernsängers Hrn.

Joseph Erl.

WILHELM TELL.

Große historisch-romantische Oper in 4 Acten von Joach. Rossini.

Personen:

Hermann Gessler, Reichsvoigt der Schweiz . . . Hr. Jary.
Mathilde, Edeldame vom Hofe . . . Fr. Biegl.
Rudolf Harras, Gesslers Stallmeister Hr. Reuther.
Wilhelm Tell, — Hr. Richard Nolden.
Walther Fürst, } Schweizer { Hr. Hussar.
Melchthal, — Hr. Frey.
Arnold, dessen Sohn, — * * *
Leuthold, — Hr. Rüttger.
Kuoni, der Fischer, — Hr. Gisela.
Hedwig, Tells Gattin, — Frl. Christinus.
Gemmi, Tells Sohn, — Frl. Lay.

Reisige, Trabanten, Söldner, Schweizer aus Uri, Schwiz und Unterwalden, Volk von Altdorf.

1. Act vor Tells Wohnung, 2. im Walde und auf dem Markte zu Altdorf, 4. Act Tells Haus, dann Felsenufer am See. Zeit 1037.

Arnold — — — — — — **Hr. Erl,** k. k. Hofopernsänger.

Preise sind bekannt. — Anfang 7 1/2 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 1625 civ. **Edict.** (545.2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Martianna Kossecka und deren dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Herr Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Gutsantheile Łukowica „wyżni dwor" genannt, der Dom 98 pag. 367 n. 24 on. haftenden Summe pr. 1500 fl. poln. sammt Zinsen und Bezugsposten Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den 2. September 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Bersohn mit Substituirung des Advocaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Z. 1703. **Edict.** (554. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte unbekannten Thomas Foltyński so wie dessen allenfalls verstorbenen, dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Gutsantheile Łukowica niżny dwór genannt, des für Thomas Foltyński haftenden 2jährigen Pachtrechtes dieses Gutsantheils Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 16. September 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 6. April 1857.

N. 1810. **Edict.** (555. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte unbekannten Anton Janowski, Josef Nidecki und Josef Kalinowski so wie deren allenfalls verstorbenen, dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Erkenntniß, daß die über dem Gutsantheile Łukowica wyżny dwór genannt, n. 10 on. haftende Summe pr. 2000 fl. pol. sammt Zinsen, Kosten und Bezugsposten durch Verjährung erloschen und zur Löschung aus dem Lastenstande des genannten Gutsantheils geeignet sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache auf den 19. August 1857, um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einem andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumrng entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 6. April 1857.

N. 1811. **Edict.** (556. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben, und Wohnorte unbekannten Stanislaus Szembek, und dessen allenfalls verstorbenen dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Stanislaus Radomyski, Josefa Dzianott, Valeria Trembecka und Andere wegen Erkenntniß, daß die über dem Gutsantheile Łukowica wyżni dwór genannt n. 6 on. und über den Gutsantheile Łukowica niżni dwór genannt n. 6 on. haftende Summe von 2911 fl. pol. 14 gr. sammt dem bis zu diesem Capitalsbetrage pr. 2911 fl. pol. 14 gr. aufgewachsenen Zinsen, und sonstigen Nebengebühren, und Bezugsposten, durch Verjährung erloschen, und zur Löschung aus dem Lastenstande des genannten Gutsantheils geeignet sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 19. August 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 6. April 1857.

N. 1834. **Edict.** (557. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben, und Wohnorte unbekannte Thekla Sendzimir, und im Todesfalle derselben deren dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Gutsantheile Łukowica wyźni dwór genannt den n. 12. on. im Betrage von 2665 fl. pol. $15\frac{3}{4}$ gr., und der n. 13 on. im Betrage von 75 fl. pol. haftenden Summen Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandluug dieser Streitsache auf den 26. August 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez am 6. April 1857.

Z. 1835. **Edict.** (558. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanten Anton Milkowski und im Todesfalle desselben, dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach ebenfalls unbekannton Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski, wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutsantheils Łukowica wyżny dwór genannt, des n. 42 on. haftenden Urtheils von 26. August 1795 namentlich der damit zugesprochenen Summe pr. 2726 fl. pol. $11\frac{1}{2}$ gr. sammt Zinsen, Kosten und Bezugsposten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhadelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung enstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Nr. 1846. **Edict.** (559. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte unbekannten Thekla Sendzimir und im Todesfalle derselben, deren dem Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Lastenstande des Gutsantheiles Łukowica wyżny dwór genannt, der n. 22 on. haftenden Summe pr. 3333 fl. pol. 10 gr. s. N. Gebühren Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 26. August 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Z. 1750. **Edict.** (568. 2—3)

Vom Neu-Sandezea k. k. Kreisgerichte wird den Abwesenden und dem Namen nach unbekannten Erben des Michael Ulatowski mittelst gegeuwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Felix Zurowski wegen Löschung der Cautionssumme von 1600 fl. pol. aus dem Lastenstande von Sarysz n. 1. on. unterm 22. März 1857 Z. 1750 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 15. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Hr. Landes-Adv. Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die Angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erfordtrlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einem andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 23. April 1857.

Z. 1751. **Edict.** (569. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgeeichte wird den abwesenden und Wohnorte nach unbekannten Erben des Peter Stadnicki nämlich: a) Josef Stadnicki, b) Thekla de Stadnickie Giebułtowska. Den Erben nach Kasimir Waligórski nämlich: a) Anton Waligórski, b) Elisabeth de Waligórskie Reklewska, c) Apollonia de Waligórskie Pieniążkowa und d) Adalbert Waligorski, endlich den dem Leben und Wohnorte nach unbekaunte Erben des Thomas Waligórski und den allenfälligen Erben ober Rechtsnehmern aller erwähnten Personen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hrn Felix Zurowski wegen Löschung der Cautionssumme von 6260 fl. pol. 20 gr. aus dem Lastenstande der Güter Sarysz n. 2. on unterm 22. März 1857 Z. 1751 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 5. August 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Adwokaten Dr. Żajkowski mit Substituirung des Landesadv. Dr. Zizliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einem andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 22. April 1857.

Nr. 1749/857 civ. **Edict.** (567.2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den Abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Belangten Julianna Zurowska geborne Dydyńska, und dem Adalbert Tetmajer, sowie deren allenfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Felix Zurowski wegen Löschung der Post Dom. 76 pag. 445 n. 4 on. aus dem Lastenstande der Güter Sarysz sammt deren nachfolgenden und Supersätzen unterm 22. März 1857 Z. 1749 Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 15. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Dr. Zajkowski mit Substituirung des Hrn. Landesadv. Dr. Zielinski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrischrifts-mäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 22. April 1857.

Z. 9877. **Edict.** (529. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgericht wird dem dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Belangten, als: Ignatz Łapiński, Agnes Kochańska, Valentin Rutkowski, Victoria Łapińska, Stanislaus Łapiński, Angela Łapińska, Friedrich Grafen Ankwicz, Josef Kalesanty Gorczyński, Catharina Gorczyńska, — der Masse und den dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Josef Małachowski, Cajetan Cieszanowski, Berl Schönfeld, Leib Brand, Mendel Held, Johann Masłowski, Julianna Masłowska, Apolonia Wilkoszewska, Onufrius Dzianotty, Josefa Angela Ludwika drei N. Łapińska, Abraham Lippmann, Simon Starowiejski, Agnes de Albertowskie Starowiejska, Thomas Wojtałowicz, Salamon Bornstein, Anton Krzysztofowicz, Felix Gniewosz, Vincenz Fałęcki, Dominika Frein Lewartowska, endlich Ignatz Paprocki und im Falle Ablebens dieser Belangten, deren dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider dieselben und andere mehrere Chaim Leib Feigenbaum wegen Zurechterkennung: daß die in der vom Tarnower k. k. Landrechte unterm 16. 21. und 22. September 1852 Z. 11025 betreff der Collocirung der über Delastowice sammt Attin. versichert gewesenen Hypothekargläubiger mit ihren Forderungen, auf dem Kaufpreise dieser Güter erlassene Zahlungsordnung und app. Entscheidung vom 30. Mai 1833 Z. 7118 aus diesem Kaufpreise für folgende Gläubiger angewiesene Beträge und zwar:

1. Der 10. loco für Josefa Pinińska 2te Ehe Gräfin Łapińska geborne Ankwicz und ihren Erben und Rechtsnehmer auf Grund der num. 21 on. pränotirten unbestimmten Verbindlichkeit der Ignatz Łapiński rücksichtlich der die Güter Kiełków sammt Attin. gravirenden Lasten, angewiesene Betrag von 49064 fl. $46\frac{3}{4}$ kr. CM.
2. 2. loco für die ehemaligen Unterthanen der Güter Delastowice angewiesene Betrag von 5637 fl. 30 kr. CM.
3. Der 3. loco für den Gläubiger der Joset Małachowski zur Befriedigung der Summe pr. 39000 fl. pol. angewiesene Betrag von 3900 fl. CM.
4. Der 5. loco für Cajetan Cieszanowski zur Befriedigung der Summe pr. 22490 fl. pol. angewiesene Betrag von 2593 fl. 2 kr. CM.
5. Der 6. loco für Berl Schönfeld, Leib Brand und Mendel Held zur Befriedigung der Summe von 3100 fl. WW. den Betrag von 2070 fl. CM. rücksichtlich 830 fl. CM.
6. Der 7. loco für Johann und Julianna Masłowskie zur Befriedigung der Summe pr. 2955 fl. $39\frac{3}{4}$ kr. WW. und 18 fl. 34 kr. WW. angewiesene Betrag 1366 fl. 56 kr. CM.
7. Der 8. loco für Onufrius Dzianotty zur Befriedigung der Summe von 1312 fl. 34 kr. CM. angewiesene Betrag von 527 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. CM. und
8. der 9. loco für Angela Łapińska zur Befriedigung der Summe von 3493 fl. WW. angewiesene Betrag von 1616 fl. 56 kr. CM.

kein Eigenthum der respectiven Gläubiger bilden, und diese Gläubiger kein Recht haben, diese angeblichen Forderungen aus dem Kaufpreis der Güter Delastowice zu fordern, daß sowohl diesen Gläubigern das Recht zu den resp. Forderungen, als auch dem Peter Gfn Ankwicz das Recht der zu seinen Gunsten num. 23 on. haftende Schuld pr. 3117 # holl. und dem Hrn Ignatz Paprocki das Recht die zu seinen Gunsten num. 24, 34 und 35 haftenden Schuld pr. 30,407 fl. $1\frac{7}{8}$ kr. CM. überhaupt und in sonderheit aus dem Kaufpreise der Güter Delastowice sammt Attin. und bezüglich aus dem am 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Platze in der Zahlungstabelle kollozirten Fonde zu fordern erloschen, und diese Lastenposten zu extabuliren seien, so wie daß die zu erledigenden Fonde das Eigenthum des Klägers ausmachen und ihm zu theilweisen Befriedigung seiner 25 on. versicherten Forderung pr. 3375 # holl. aus der größeren intabulirten Forderung pr. 3000 # und 500 # holl. sammt Interessen auszuzahlen seien, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber sie die Einrede binnen 45 Tagen zu erstatten haben.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und

Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. December 1856.

N. 4097. **Edict.** (542. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Fr. Anna de Niesiołowskie, Gfin Humnicka und Josef Niesiołowski und allenfalls ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Michael und Emilie Różyckie unterm 28. März 1857 Z. 4097 eine Klage wegen Löschung der auf den Gütern Sircza und Klasno dom. 89 pag. 481 n. 5 on. dom. 89 pag. 482 n. 6 on. dom. 89 pag. 483 n. 5 und 6 on. haftenden Cautions Verschreibung pr. 10,000 fl. pol. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittag angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 31. März 1857.

Nr. 3347. **Edictal-Vorladung.** (575. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Żabno Tarnower Kreises wird der im Jahre 1857 auf den Assentplatz berufene in Dorfe Siedlec conscribirte 1833 geborne und illegal abwesende Peter Brożek aufgefordert, binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung" angerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen und als solcher behandelt werden würde.

Żabno, am 24. April 1857.

N. 1795. **Edictal-Vorladung.** (576. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Łancut werden nachstehende illegal abwesende dem Aufenthaltsorte nach unbekannte zur Stellung auf den Assentplatz pr. 1857 beruffene militärpflichtige Individuen

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Andreas Niemiec	Budy Łancuckie	229	1836
Lorenz Korzystka	„	118	„
Adalbert Chmiel	Medynia	98	„
Josef Bieniasz	Zołynia Markt	102	„
Jacob Kilian	Rakszawa	426	„
Johann Suszek	Zołynia Dorf	46	„
Anton Drzewicki	„ „	134	1835
Johann Krzyżak	„ „	443	1834
Simon Kochman	„ „	237	„
Josef Polaczek	Łancut Vorstadt	94	1833
Ludwig Męzia	„ Stadt	310	„
Andreas Natoński	Zołynia Dorf	451	„
Anton Korzystka	Budy Łancuckie	118	1832
Dawid Reich	Rakszawa	164	1836
Hersch Spirer	Łancut	170	„
Dawid Rosenberg	Zołynia Markt	73	„
Smiche Luftman	Łancut	172	1835
Lipa Sternlicht	„	20	1834
Isaak Sprecher	„	26	„
Hesch Waldhüter	Roguzno	55	1832

vorgeladen binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Łancut, am 9. Mai 1857.

N. 1280. pol. **Lizitations-Ankündigung.** (578 2—3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte wird allgemein bekannt gegeben, daß die Gutseinkünfte von Kozmice wielkie zur Einbringung der rückständigen directen Steuern auf drei Jahre d. i. vom 23. Mai 1857 bis dahin 1860 im Wege öffentlicher am 22. Mai l. J. um 3 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Bezirksamte abzuhalten werdender Licitation verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Nutzungsobjecte bestehen in
131 3/8 Aecker
10 1/2 „ Wiesen und in dem Propinationsnutzen.

Zu dieser Verpachtung gehören nachstehende Gebäude als: ein Wohnhaus mit 5 Zimmern, ein Nebengebäude mit 2 Zimmern und einer Küche, einer Stallung für 24 Stück Vieh, ein Speicher, 2 Scheuern mit Tennen, drei Keller und einen Schopfen.

Der Ausrufspreis beträgt 284 fl. CM. Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung versehen mit dem 10% Vadium eingeladen.

Minderjährige, Aerarial-Rückständler und alle diejenigen, welche gesetzlich für sich keine Verträge abschließen dürfen, werden von der Licitation ausgeschlossen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Amt.

Wieliczka, am 3. Mai 1857.

Z. 453 civ. **Edict.** (579. 2—3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gegeben, es werde zur Befriedigung der mit dem Schiedesspruche vom 14. August 1840 ursprünglich dem Wolf Mandelbaum wider Gerschon Rotter zugesprochenen gegenwärtig an Anastasia Nurkowska abgetretenen und für die Letztere auf der im Lastenstande der Grundstücke Dziadowizna in Wiśnicz intabulirten Summe von 700 fl. C. Mz. sammt Nebengebühren superintabulirten Forderung von 370 fl. CM. sammt Executionskosten über Anlangen der Anastasia Nurkowska auf Kosten und Gefahr des vertragsbrüchigen Chaim Hillel, welcher bei der dritten am 31. August 1853 abgehaltenen Licitation die Hypothekarsumme um den Meistboth von 554 fl. CM. erstanden, und den Kaufpreis in der gesetzlichen Frist nicht eingezahlt hat, die executive Feilbiethung der auf den Grundstücken Dziadowizna intabulirten Summe von 700 fl. CM. sammt Nebengebühren in dem einzigen am 7. August 1857 um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksamtskanzlei zu Wiśnicz abzuhaltenden Termine unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben.

1. Zum Ausrufspreise wird der Meistanboth 554 fl. CM. bestimmt mit dem, daß die genannte Hypothekarsumme auch unter dem Ausrufspreise um jeden Anboth auf Kosten und Gefahr des Chaim Hillel verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat ein Angeld von 56 fl. CM. zu Handen der Gerichtscommission zu erlegen, das Angeld des Erstehers wird in den Kaufschilling eingerechnet das der Mitbiethenden denselben sogleich zurückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat binnen 30 Tagen nach Erhalt des den Licitationsact bestätigenden Bescheides den Kaufschilling mit Einrechnung des Angeldes zu erlegen, widrigenfalls verfällt sein Angeld unbedingt, und es wird auf dessen Gefahr und Kosten die Summe von 700 fl. CM. in einem einzigen Termine um jeden Preis feilgebothen und verkauft werden.
4. Nach Erlag des Kaufschillings werden sämmtliche Tabularlasten aus der Hypothek der erkauften Summe gelöscht, auf den Kaufschilling übertragen, und es wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret der Summe von 700 fl. CM. sammt Nebengebühren zugestellt werden.
5. Im Uebrigen werden die Kauflustigen auf die ursprünglichen Licitationsbedingnisse vom 20. April 1852, Z. 192 gewiesen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz, am 30. November 1856.

Nr. 2065. **Edictal-Vorladung.** (580. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz Bochniaer Kreises in Galizien werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtigen Individuen hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes bei sonstiger Gewärtigung ihrer Behandlung als Rekrutirungsflüchtlinge in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts anzumelden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Alexander Zieliński	Wiśnicz Stadt	66/2	1836
Ludwik Pech	„ „	124/1	„
Jacob Wolak	Rozdziele górne	42/1	1835
Wincenc Grabski	Łąkta górna	15/2	„
Dominik Kuc	„ „	31/2	„
Josef Włudyka	Raibrot	364/1	„
Simon Sowa	Lipnica Stadt	10/1	„
Josef Miarczyński	Wiśnicz „	133/2	1834
Jacob Mitro	„ „	132/1	„
Peter Klimek	Lipnica „	112/2	„
Anton Bednarz	Kamionna	39/2	1833
Johann Węglarz	Chronów	81/1	„
Walentin Swiderski	Lipnica Stadt	64/1	„
Josef Obal	„ dolna	42/2	1830
Simon Nowak	„ Stadt	119/1	„
Adalbert Zaczek	„ „	11/1	„

Wiśnicz, am 12. Mai 1857.

Nr. 6672. **Kundmachung** (581. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Dobczyce erledigten Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 400 fl. CM. wird der Conkurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in dem Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Maßgabe der §§. 12 und 13, der hohen Ministerial-Verordnung vom 17. März 1855. (Reichsgesetzblatt, Stück XV., Nr. 52, Seite 337) instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes oder bei dem Bezirksamte in Dobczyce zu überreichen.

Hierbei ist insbesondere nachzuweisen:

Der Geburtsort, das Alter, der Stand, Religion und die zurückgelegten Studien.

Die Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer andern slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Dobczycer Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifications-Tabelle beizubringen.

K. k. Kreis-Behörde.

Bochnia, am 11. Mai 1857.

N. 4731. **Edict.** (543. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Namen und dem Aufenthalte nach unbekannten Erben nach Marianna de Mierzyńskie Kosecka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Roman Romuald Josef 3. N. Jastrzębski und Ladislaus Theophil z. N. Jastrzębski wegen Löschung der auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 32 pag. 455 n. 8 on. zu Gunsten der Marianna Kopecka pränotirten lebenslänglichen Fruchtgenusses der gesammten Alexander Kopeckischen beweglichen Substanz Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 18. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort so wie der Name der Erben nach Marianna de Mierzyńskie Kopecka diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des hiesigen Landes-Gerichts Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertretter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vetheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Tarnów, am 22. April 1857.

N. 6396. **Licitations-Ankündigung.** (583. 2—3)

Das im Wadowicer Kreise eine Meile von Krakau entfernt liegende Religionsfonds-Gut Sidzina wird auf die neunjährige Dauer vom 1. November 1857 bis dahin 1866 zur neuerlichen Verpachtung ausgeboten. Die Licitation wird am 16. Juni 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges, von dem 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind, beträgt 462 fl. CM.

Sidzinaer Gutspachtung gehören:

1. Grundstücke: 78 Joch 940 Quadr.-Kl. Aecker,
   28 „ 353 „ Wiesen,
   74 „ 750 „ Hutweide.
2. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
3. Die Propination in einem gemauerten an der Militär-Weichselstraße gelegenen Wirthshause.

Die Licitations-Bedingnisse können bei dem Domänenamte in Tyniec eingesehen, und werden vor der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Die wesentlichsten derselben sind:

1. Die Verpachtung erfolgt in Pausch und Bogen.
2. Die Pachtgebäude hat der Pächter auf eigene Kosten zu erhalten, und in Stand zu setzen, wie auch nach Umständen neu herzustellen.
3. Die zu leistende Pachtcaution beträgt, wenn sie hypothekarisch sichergestellt wird, 75 pCt., sonst aber 50 pCt. des einjährigen Pachtschillinges.
4. Der Pachtschilling ist vierteljährig voraus und zwar 6 Wochen vor Beginn des Quartals zu entrichten.
5. Ein Pachtschillings-Nachlaß wird nicht gewährt.
6. Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Grenznachbarn, minderjährige Curanden, überhaupt Alle, welche gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können, dann jene, welche wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen, und verurtheilt oder nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, sind von der Pachtung ausgeschlossen.
7. Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem Vadium belegt, mit einer Stempelmarke von 15 kr. versehen, vom Offerenten geschrieben und unterfertigt, und falls der Offerent schreibensunkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Namen des Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterschreiben hat, gefertigt, versiegelt, und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen, ferner nebst der genauen Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes des Offerenten den angebotenen jährlichen Pachtschilling in Ziffern und Buchstaben und in einer einzigen Zahl ausgedrückt, und die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Offerent die Lizitations-Bedingungen kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection.

Krakau, am 7. Mai 1857.

Z. 2684. **Edict.** (585. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur Befriedigung der mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 2. April 1836 Z. 3099 zuerkannten Summe von 4000 fl. pol. sammt 5/100 Zinsen vom 6. Mai 1852 und Gerichtskosten pr. 8 fl. CM., ferner der laut des hiergerichtlichen Bescheides vom 7. Mai 1856 Z. 4396 mit 3 fl. 45 kr. CM. laut hiergerichtlichen Bescheides vom 17. Mai 1856 Z. 5817 mit 4 fl. 21 kr. CM. laut hiergerichtlichen Bescheides von 20. October 1856 Z. 9009 mit 7 fl. 30 kr. CM. und 8 fl. CM., wie auch der nunmehr im gemäßigten Betrage von 7 fl. 33 kr. CM. zuerkannten Executionskosten die executive öffentliche Versteigerung der schuldnerischen Realität N. 174 Gm. X. Catast. N. 215 am Kazimirz in Krakau bewilligt, und diese in zwei Terminen das ist am 19. Juni und am 17. Juli 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Werth von 289 fl. 36 kr. CM. angenommen, unter welchem Werthe die Realität bei den ersten zwei Feilbiethungstagfahrten nicht verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, bevor er einen Anboth macht, den zehnten Theil des Ausrufspreises das ist 29 fl. CM. im baaren zu Handen der Feilbiethungs-Commission als Vadium zu erlegen, welches nach beendeter Feilbiethung dem Ersteher zurückbehalten und in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber sogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbiether ist verpflichtet den dritten Theil des Kaufpreises binnen 30 Tagen vom Zustellungstage des den Licitationsact bestätigenden Bescheides an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, in welches Drittel das Vadium eingerechnet werden wird.
4. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird dem Bestbiether, auch wenn er darum nicht ansuchte, jedoch auf dessen Kosten die verkaufte Realität in pyhsischen Besitz und Benützung übergeben; dagegen wird derselbe verbunden seim vom Tage der physischen Besitzübergabe von den restlichen zwei Dritteln des Kaufpreises 5/100 Zinsen halbjährig abwärts an das hiergerichtliche Verwahrungsamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Realitäten-Eigenthümers zu entrichten, dann alle auf dem Gute haftenden Steuern, öffentliche Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundenen Lasten mit Ausnahme der bis dahin hieran allenfalls entstandenen Rückstände ohne Verweisung auf den Kaufpreis aus Eigenem pünktlich zu entrichten.
5. Der Meistbiether ist verbunden die Forderungen derjenigen Gläubiger, welche vor Ablauf der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigung die Zahlung nicht annehmen wollten, nach Maß und auf Rechnung des Meistbiethes zu übernehmen, die übrigen Hypothekargläubiger hingegen binnen 30 Tagen nach zugestellter und rechtskräftig gewordener Zahlungstabelle nach Maßgabe derselben aus den restirenden zwei Dritteln des Kaufschillings zu befriedigen, allenfalls die angewiesenen Forderungen anher depositenämtlich zu erlegen, oder endlich mit den angewiesenen Gläubigern dieserwegen anders sich einzuverstehen, und darüber hiergerichts sich auszuweisen.
6. Sobald der Meistbiether den dritten Theil des Kaufschillings an das hiergerichtliche Verwahrungsamt erlegt haben wird, wird demselben über sein Einschreiten und auf dessen Kosten, jedoch nach vorläufiger Nachweisung der vom Käufer berichtigten Eintragungsgebühr das Eigenthumsdecret der erstandenen Realität ausgefolgt, und derselbe über sein Einschreiten als Eigenthümer der erstandenen Realität in den Hypothekenbüchern einverleibt. Zugleich wird aber die Verbindlichkeit des Käufers zur Zahlung der restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 6/100 Zinsen, dann die im Absatze 4 ausgedrückte Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuern und öffentlichen Abgaben, dann die weiter unten zu 7 bedungenen Strenge, der Relicitation der Realität im Falle des Vertragsbruches im Lastenstande der Realität Nr. 174 Gm. X. in Krakau einverleibt, alle Lasten der Realität, mit Ausnahme des für Eisig und Cyna Hellbraun haftenden lebenslänglichen Wohnungsrechtes, das als eine im Activstande vorkommende Beschränkung des Eigenthums unberührt bleibt, und vom Käufer ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen ist, aus der Realität gelöscht und auf die restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt Zinsen übertragen werden.
7. Wenn der Meistbiether einer oder der anderen Bedingung nicht Genüge leisten würde, wird über Anlangen einer interessirten Parthei, die Relicitation ohne Einleitung einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Käufers blos bei einer Tagsatzung vorgenommen, die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und der wortbrüchige Ersteher wird verbunden sein, alle durch die Relicitation auf was immer für eine Art entstandenen Schaden und Kosten, nicht bloß aus dem erlegten Vadium, sondern überhaupt aus seinem ganzen Vermögen zu ersetzen.
8. Würde bei der ersten oder zweiten Feilbiethung die Realität um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht, für diesen Fall wird zur Feststellung erleichternder Feilbiethungsbedingungen die Tagfahrt auf den 17. Juli 1857 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet, und hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden erachtet werden.
9. Den Kauflustigen wird frei gestellt, den Hypothekenauszug und den Schätzungsact hiergerichts in der Registratur einzusehen, oder abschriftlich zu beheben.

Hievon werden beide Theile, dann die auf der Realität intabulirten Gläubiger und zwar diejenigen, die dem 1. März 1857 in die Hypothekenbücher gelangen sollten, oder denen die Feilbiethungsbewilligung nicht zugestellt werden könnte, mittelst gegenwärtigen Edictes, und des denselben zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zyblikiewicz aufgestellten Curators verständigt.

Krakau, am 21. April 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.